

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ZEvA Hannover
Akkreditierungsbericht vom	07.12.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht.
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 17 Absatz 1 Satz 3): Die Qualitätskriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch müssen bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge nachweislich, systematisch und im gebotenen Umfang berücksichtigt werden.

Kurzportrait der Hochschule

Die Rheinische Fachhochschule Köln gGmbH ist aus der 1958 gegründeten privaten Ingenieurschule Köln hervorgegangen. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Zum 01. Januar 2007 wurde die RFH Köln in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt. Der Träger der Hochschule firmiert seit demselben Zeitpunkt als „Rheinische Stiftung für Bildung“. Diese fungiert auch als Trägerin weiterer Bildungseinrichtungen (vorwiegend zur beruflichen Bildung) in Köln.

Die RFH Köln beschäftigt ca. 150 hauptberufliche Lehrende und ca. 350 Lehrbeauftragte sowie etwa 90 Mitarbeiter/-innen in den Service- und Verwaltungsabteilungen. Seit Oktober 2016 ist sie durch den Wissenschaftsrat institutionell akkreditiert.

Im Jahr 2015 hat die RFH Köln die ehemalige Hochschule Neuss aus einer Insolvenz übernommen und als zusätzlichen Standort in ihre Struktur integriert. Ansonsten findet die Lehre an vier verschiedenen Studienorten im Kölner Stadtgebiet und in einzelnen Studiengängen auch an weiteren Standorten in NRW statt, die jedoch nicht der Hochschule selbst angehören. Die dortigen Räumlichkeiten werden dort von Dritten, bspw. von Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Hochschule finanziert sich zum größten Teil aus Studiengebühren; der Fachbereich Ingenieurwesen wird allerdings vom Land Nordrhein-Westfalen vollständig refinanziert.

Derzeit sind etwa 6.500 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Diese ist in die vier Fachbereiche Ingenieurwesen, Wirtschaft und Recht, Medien sowie Medizinökonomie & Gesundheit gegliedert. Das Studienangebot umfasst neben „klassischen“ fachhochschulischen Fächern wie Betriebswirtschaftslehre, Maschinenbau, Elektrotechnik oder Wirtschaftsrecht auch zahlreiche interdisziplinäre sowie – vor allem auf Masterebene – stärker spezialisierte Programme.

Laut Angabe im Selbstbericht (S. 3) und auf der Hochschulwebsite bietet die RFH Köln in ihren vier Fachbereichen 20 Bachelor- und 20 Masterstudiengänge an (wobei diese Zahlen sowohl dem aktuellen Organigramm als auch der Anlage 2 zum Selbstbericht sowie weiteren im späteren Verfahrensverlauf zur Begutachtung vorgelegten Unterlagen widersprechen, da sich das Studienangebot der Hochschule vergleichsweise schnell und dynamisch entwickelt). Die zuletzt vorgelegte Übersicht vom September 2020 listet insgesamt 28 Bachelor- und 26 Masterstudiengänge auf (inklusive dualer und berufsbegleitender Varianten). Da sich die Hochschule besonders (wenn auch nicht ausschließlich) an bereits berufstätige bzw. berufserfahrene Personen als Zielgruppe wendet, werden die Studiengänge überwiegend sowohl in Vollzeit als auch in berufsbegleitender Form angeboten; hinzu kommen einige duale Bachelorstudiengänge, ein Joint Programme sowie zwei Programme in Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Bildungseinrichtung, welche Teile der Lehre durchführt. Unter den Masterstudiengängen sind sowohl konsekutive als auch weiterbildende Modelle. Jedem Studiengang steht ein/-e Studiengangleiter/-in vor, wobei i.d.R. für die Vollzeit- und die berufsbegleitenden Varianten jeweils eigene Leitungspersonen bestellt werden.

Sämtliche Studiengänge der Hochschule wurden bisher regelmäßig der externen Programmakkreditierung durch verschiedene Agenturen unterzogen. Die letzten externen Verfahren wurden zeitlich parallel zum Verfahren der Systemakkreditierung abgewickelt.

Überblick über das QM-System

Akteure des QM-Systems auf zentraler und dezentraler Ebene

Organe der Hochschule sind laut Grundordnung der/die Präsident/-in, die Vizepräsidenten/-innen, der Senat sowie das Kuratorium (welches jedoch derzeit als Gremium nicht aktiv ist).

Präsident/-in und Kanzler/-in bilden gemeinsam die Geschäftsführung der Hochschule. Der Präsident bzw. die Präsidentin wird nicht durch Wahl bestimmt, sondern durch den Hochschulträger ohne zeitliche Befristung ernannt. Er/sie leitet die Hochschule und vertritt sie in allen akademischen Angelegenheiten nach innen und außen. Außerdem ist er/sie gemäß der Grundordnung dafür verantwortlich, ein Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule einzurichten.

Im Rahmen des QM ist er/sie u.a. verantwortlich für die Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen, welche die Hochschule als Ganzes betreffen. Ferner trifft er/sie abschließend die internen Akkreditierungs- und Reakkreditierungsentscheidungen für die Studiengänge und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Die Einführung neuer Studiengänge bedarf ebenfalls der Zustimmung des Präsidenten bzw. der Präsidentin, ebenso die Zusammensetzung der externen Gutachtergruppen zur internen Akkreditierung. Er/sie hat laut Grundordnung allen anderen Organen der Hochschule sowie gegenüber der Studierendenvertretung ein Aufsichts- und Weisungsrecht.

Die Abteilung Qualitätsmanagement ist der Geschäftsführung direkt unterstellt. Die dortigen Mitarbeiter/-innen sind verantwortlich für sämtliche operativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem QM, z.B. die Durchführung und Auswertung von Befragungen zur Evaluation, die Pflege und Weiterentwicklung des Prozesshandbuchs und die Koordination der internen Akkreditierungs- und Auditverfahren inklusive der Betreuung externer Gutachtergruppen.

Der Senat als zentrales Gremium der Hochschule entscheidet u.a. über Änderungen von Satzungen und Ordnungen (z.B. Rahmen-Prüfungsordnung und Berufungsordnung). Außerdem müssen neue Studiengangkonzepte vom Senat genehmigt werden. Der Senat war weiterhin beteiligt bei der Entwicklung der hochschulischen Leitbilder und berät laut Grundordnung u.a. über Berufungen von Professoren/-innen und über Verfahren zur Qualitätsbewertung und -Verbesserung in Lehre und Forschung. Ferner fungiert er als Schlichtungsgremium im Verfahren der internen Akkreditierung.

Im Senat haben die hauptberuflich tätigen Hochschullehrer/-innen mit fünf Sitzen die Stimmenmehrheit. Darüber hinaus sind auch die nebenberuflich Lehrenden (zwei Sitze) sowie die sonstigen Mitarbeitenden und die Studierenden mit je einer Stimme im Senat vertreten.

Fachbereichsräte oder vergleichbare Gremien auf dezentraler Ebene gibt es an der RFH Köln nicht. Die Leiter/-innen der vier Fachbereiche fungieren gleichzeitig auch als Vizepräsidenten/-innen. Sie stammen durchgängig aus dem Kreis der Professoren/-innen und werden jeweils vom Präsidenten für die Dauer von zwei Jahren ernannt. Ihnen obliegt primär die strategische und operative Leitung und Koordination ihrer Fachbereiche in enger Absprache mit der Geschäftsführung. Im Rahmen des QM sind sie verantwortlich für den Umgang mit Kritik und Beschwerden sowie generell für die Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen, die ihre Fachbereiche und deren Studiengänge betreffen. Sie sind auch erste Ansprechpartner/-innen der Lehrenden bei Ideen für neue Studiengänge.

Die Studiengangleitungen koordinieren den Einsatz von Dozenten/-innen in ihren Studiengängen und sind verantwortlich für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung der Curricula. Sie holen am Ende jedes Semesters mit Hilfe studentischer Semestersprecher/-innen schriftliches und mündliches Feedback zur Qualität von Studium und Lehre ein, insbesondere zur Studierbarkeit, und geben dieses an die Fachbereichsleiter/-innen weiter. Auch die Anerkennung von Studienleistungen wird über die Studiengangleiter/-innen abgewickelt. Darüber hinaus erstellen die Studiengangleitungen die Selbstberichte zur internen Akkreditierung und Reakkreditierung.

Die Interessen der Studierenden werden durch das Studierendenparlament und den AStA sowie auf Ebene der Studiengänge durch die Semestersprecher/-innen vertreten. Bei der Entwicklung neuer Studiengänge sind die Studierenden laut Prozessbeschreibung verpflichtend zu hören. Darüber hinaus können sie Lob und Kritik im Rahmen verschiedener Befragungen und des Beschwerdemanagements äußern. In der Akkreditierung sind ferner hochschulexterne Studierende als Gutachter/-innen beteiligt; interne Studierende werden im Rahmen der Begehung gehört.

Grundlagen und Kerninstrumente des QM-Systems

Die RFH Köln verfügt bereits seit mehreren Jahren über ein hochschulinternes Qualitätsmanagementsystem, welches sämtliche Leistungsbereiche der Hochschule im Sinne des Total Quality Management erfasst. Das System basiert wesentlich auf einer komplexen Prozesslandschaft, welche in einem umfangreichen Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) abgebildet ist und derzeit über 270 Steuerungs- und Qualitätssicherungsprozesse umfasst. Die Prozessbeschreibungen regeln in knapper Form die genauen Abläufe der Kern- und Unterstützungsprozesse in Forschung, Lehre und Verwaltung sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten der hochschulinternen und -externen Akteure, flankiert durch ergänzende Leitfäden und Handreichungen, welche im QMH direkt mit den Prozessbeschreibungen verknüpft bzw. diesen als Anlagen beigeordnet sind.

Das QMH steht allen Mitarbeiter/-innen in Wissenschaft und Verwaltung als Content Management System online zur Verfügung und wird auf Grundlage interner und externer Rückmeldungen fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Es ist das zentrale und verbindliche Referenzdokument für die hochschulinterne Qualitätssicherung. Für den Bereich Studium und Lehre gibt es – abgesehen von der Lehrevaluationsordnung – keine weiteren Regelwerke oder Ordnungen, die als Grundlage für die Qualitätssicherung herangezogen werden.

Seit 2014 ist das System gemäß der DIN ISO 9001 zertifiziert. Basierend auf der ISO-Norm erfolgen semesterweise externe Audits einzelner Prozesse und Studiengänge (Prozess- und Produktaudits) zur Überprüfung des Systems auf Wirksamkeit und Funktionalität.

Im QMH sind die folgenden Kerninstrumente zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre verankert:

- Regelmäßige schriftliche Evaluationen aller Lehrveranstaltungen
- Erhebung von Students' Reports über die Semestersprecher/-innen
- Befragungen der Absolventen/-innen
- Verbleibstudien und Alumni-Befragungen
- Interne Akkreditierung von Studiengängen

Außerdem werden regelmäßig Kennzahlen zum Studienerfolg für alle Studiengänge erhoben.

Sowohl Befragungsergebnisse als auch Kennzahlen fließen in verschiedene Regelkreise zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Diese bewegen sich sowohl dezentral auf Ebene der Fachbereiche als auch auf zentraler/gesamthochschulischer Ebene. Beide Ebenen sind durch regelmäßige Gesprächs- und Feedbackrunden eng miteinander verknüpft. Insbesondere die Vizepräsidenten/-innen mit ihrer Doppelfunktion als Fachbereichsleiter/-innen fungieren hier als entscheidende Schnittstelle.

Darüber hinaus hat die Hochschule ein formalisiertes Beschwerdemanagement („Lob und Kritik“) eingerichtet.

Interne Akkreditierung und Siegelvergabe

Während die Befragungsinstrumente der Hochschule bereits seit langem etabliert und bewährt sind, wurde der Prozess zur internen Akkreditierung der Studiengänge (Prozess 2.1.3 in der Prozesslandkarte) erst vor kurzem in Vorbereitung auf das Verfahren zur Systemakkreditierung entwickelt und erstmals erprobt. Dabei war stets nur ein Studiengang Gegenstand der Bewertung, obwohl für fachlich eng verwandte Studiengänge auch Clusterverfahren möglich sind.

Der Akkreditierungsprozess umfasst eine formale und fachlich-inhaltliche Qualitätsprüfung der Studiengänge auf Grundlage der Qualitätskriterien der Programmakkreditierung gemäß der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO). Insgesamt lehnt sich die gewählte Verfahrensweise stark an das Vorgehen der Akkreditierungsagenturen bei externen Begutachtungen an.

Die Prüfung der formalen Kriterien wird intern durch die QM-Abteilung vorgenommen, während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch externe Experten/-innen überprüft werden. Die Gutachtergruppen werden ad hoc, d.h. für jedes Akkreditierungsverfahren individuell zusammengestellt und umfassen stets mindestens zwei Wissenschaftler/-innen, eine/-n Vertreter/-in der Berufspraxis sowie ein studentisches Mitglied. Die Bewertung erfolgt auf Basis eines Selbstberichts zum Studiengang bzw. den Studiengängen sowie Vor-Ort-Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Absolventen/-innen. Auch die Hochschulleitung wird in die Gespräche jeweils eingebunden.

Im Anschluss an die Begutachtung wird zunächst ein Bewertungsbericht in Form einer erweiterten Checkliste erstellt, der Bewertungen zu allen formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien enthält. Hat die interne und externe Qualitätsprüfung ergeben, dass nicht alle Kriterien vollständig erfüllt sind, können im Bewertungsbericht Auflagen vorgeschlagen werden. Diese müssen zunächst vollständig erfüllt werden, bevor die abschließende Akkreditierungsentscheidung und Siegelvergabe durch den Präsidenten erfolgen kann. Die Erfüllung der Auflagen muss auch durch die Gutachtergruppe bestätigt werden.

Bei auftretendem Dissens zwischen Gutachtern/-innen und Studiengang bezüglich festgestellter Mängel kann der Senat als Schlichtungsgremium eingesetzt werden und eine Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise treffen.

Die Akkreditierung wird jeweils für acht Jahre ausgesprochen. Wesentliche Änderungen an Studiengängen im laufenden Akkreditierungszeitraum sieht das System nur im Ausnahmefall vor, da diese i.d.R. einen vorgezogenen Re-Akkreditierungsprozess auslösen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Gutachtergruppe stellt zunächst grundlegend fest, dass die RFH Köln bereits seit längerer Zeit über ein strukturiertes, prozessbasiertes Qualitätsmanagementsystem verfügt, das alle Leistungsbereiche der Hochschule erfasst und auf breiter Ebene implementiert und akzeptiert ist. Besonders hervorzuheben sind das gut entwickelte Vorschlags- und Beschwerdemanagement sowie die hohe Flexibilität, mit der Prozesse an der Hochschule neu eingeführt oder bei Bedarf geändert werden können. Vorbildlich ist auch die aktive Einbindung der Service- und Verwaltungseinheiten in das QM.

Die Hochschule hat ein umfassendes Instrumentarium zur regelmäßigen Qualitätsbewertung ihrer Studiengänge entwickelt. Hierzu zählen sowohl schriftliche Befragungen als auch stärker dialogorientierte Verfahren. Die Gutachtergruppe begrüßt die Vielfalt der Befragungsinstrumente und erachtet diese grundsätzlich als geeignet, die Studienqualität zu sichern und kontinuierlich weiter zu verbessern. In der Stichprobendokumentation zeigen sich jedoch noch Schwächen hinsichtlich der internen Dokumentation von Befragungsergebnissen sowie der daraus abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und deren Wirkungen. Hier ist vor allem auf der dezentralen Ebene noch ein höherer Grad an Standardisierung und Systematik erforderlich; gute Grundlagen dafür wurden bereits im Verfahrensverlauf geschaffen. Ferner müssen aus Sicht der Gutachtergruppe die Qualitätskriterien für Studiengänge mit besonderem Profilspruch noch umfassender und verbindlicher in den Instrumenten der Qualitätssicherung verankert werden.

Für die Systemakkreditierung besonders bedeutsame Elemente des QM-Systems wurden erst im Vorfeld bzw. im Laufe des Begutachtungsverfahrens entwickelt, abgestimmt und erstmals erprobt. Hierzu zählen die Leitlinien für die Lehre sowie die Prozesse zur Weiterentwicklung, Schließung und internen Akkreditierung von Studiengängen. Dementsprechend hat sich hinsichtlich dieser neuen Bestandteile des QM-Systems noch einiger Entwicklungsbedarf in der Stichprobe gezeigt: So waren die Leitlinien für die Lehre bisher noch nicht in überzeugender Weise mit der Studiengangsebene verknüpft, und das interne Akkreditierungsverfahren bedurfte erkennbar der Schärfung und Nachbesserung bezüglich der Bewertung einzelner Qualitätskriterien und der Gestaltung der Qualitätsberichte. Im Ganzen sind die Gutachter/-innen jedoch zu der Überzeugung gelangt, dass das Akkreditierungsverfahren sachgerecht, praktikabel und ESG-konform ausgestaltet ist und die Einhaltung der Qualitätsstandards gemäß der Studienakkreditierungsverordnung sicherzustellen vermag, zumal die Hochschule zwischenzeitlich bereits nachweisliche Verbesserungen am Verfahren vorgenommen hat. Auch die Leitlinien Lehre sind inhaltlich umfassend, konkret und dem Hochschulprofil angemessen, benötigen jedoch naturgemäß noch etwas Zeit, um sich als fester Bezugspunkt für Steuerung und Qualitätssicherung an der Hochschule zu verankern.

Nach dem Eindruck der Gutachter/-innen funktioniert das QM-System der Hochschule bisher noch eher „top down“ als „bottom up“. Expertise und Entscheidungskompetenzen konzentrieren sich stark auf zentraler Ebene, also bei Hochschulleitung und QM-Abteilung, bei nur sehr eingeschränkter Einbindung der hochschulinternen Gremien. Den unbestreitbaren Vorteilen schlanker und agiler Prozesse steht hier das Risiko entgegen, die Stakeholder-Beteiligung als zentralen Grundsatz hochschulischer Qualitätssicherung und Steuerung aus den Augen zu verlieren.

Die Gutachter/-innen raten daher zu einer allgemeinen Stärkung insbesondere des Senates und der Studierendenvertretung im Rahmen des QM-Systems. Hierdurch könnte auch die Entwicklung einer Qualitätskultur als intrinsische Partizipationsmotivation gefördert werden.

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzportrait der Hochschule	3
Überblick über das QM-System	4
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	7
Inhaltsverzeichnis	9
1 Prüfbericht	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	12
2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	38
2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen	46
2.3 Ergebnisse der Stichproben	48
3 Begutachtungsverfahren	51
3.1 Allgemeine Hinweise	51
3.2 Rechtliche Grundlagen	51
3.3 Gutachtergruppe	51
4 Datenblatt	52
5 Glossar	53

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)¹

Die Rheinische Fachhochschule hat im Zuge des Hauptantrags sowie im Rahmen der Stichprobendokumentation zwei Pilotverfahren zur internen Akkreditierung unter Beteiligung externer Experten/-innen dokumentiert. Es handelt sich dabei um die Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs „International Business Administration“ (M.A.) sowie die Re-Akkreditierung des dualen Bachelorstudiengangs „Intensivierte Fachpflege“ (B.Sc.). Letzterer Studiengang wurde unter dem neuen Titel „Erweiterte Pflegepraxis“ (B.Sc.) zur internen Akkreditierung beantragt.

Das Begutachtungsverfahren für den Masterstudiengang „International Business Administration“ wurde inklusive der Auflagenerfüllung vollständig dokumentiert (vgl. Selbstbericht, Anlage 5 sowie Stichprobendokumentation, Band 2). Die Auflagenerfüllung erfolgt an der RFH Köln gemäß dem entsprechenden Prozess stets noch vor dem internen Akkreditierungsbeschluss. Dieser war zum Zeitpunkt der zweiten Vor-Ort-Gespräche bewusst noch nicht gefällt worden, da die Hochschule ohne Systemakkreditierung noch kein Recht zur Vergabe des AR-Siegels besitzt.

Das Verfahren für den Bachelorstudiengang „Erweiterte Pflegepraxis“ (ehemals „Intensivierte Fachpflege“) konnte im Rahmen der Stichprobe nur zum Teil dokumentiert werden, da sich der Zeitplan aufgrund der Corona-Pandemie erheblich verschoben hatte. Die Ergebnisse der Begutachtung wurden daher einige Wochen nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch nachgereicht (vgl. Stichprobendokumentation, Band 1 sowie nachgereichte Dokumentation vom September 2020, Anlagen 3-5).

Zusammenfassend kann auf Basis der genannten Unterlagen festgestellt werden, dass die Hochschule die Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO in hinreichendem Umfang nachgewiesen hat.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) i.d.F. vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Da noch kein entsprechendes Berichtsraster zur Verfügung gestellt wurde, wird hier noch auf die Musterrechtsverordnung (MRVO) verwiesen.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Wiederholter Diskussionsgegenstand im Verfahren war das Verhältnis zwischen dem bereits seit mehreren Jahren an der RFH Köln implementierten, prozessbasierten QM-System gemäß ISO 9001 einerseits und den Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung andererseits. Während die im QM-Handbuch dokumentierte Prozesslandschaft sich offenbar im Grundsatz bewährt hat und an der Hochschule weitgehend bekannt und auch akzeptiert ist, gilt dies (noch) nicht in derselben Weise für die Prozesse und Verfahren, welche erst in Vorbereitung auf die Systemakkreditierung bzw. im Zuge des Begutachtungsverfahrens entwickelt und in das QMH aufgenommen wurden, insbesondere die interne Akkreditierung und die sonstigen Kernprozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen. Diese werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe hochschulintern noch weitgehend isoliert, d.h. nicht als integraler Bestandteil des QM-Systems wahrgenommen. Hierzu wird es voraussichtlich noch einige Zeit brauchen. Auch wenn formal gesichert ist, dass alte und neue Verfahren und Instrumente ineinandergreifen und beiden Referenzsystemen (ISO und StudakVO) im QM erkennbar Rechnung getragen wird, scheint das Nebeneinander zeitlich sukzessiv eingeführter QM-Instrumente gegenüber einem von Beginn an in sich geschlossenen System mit möglichen Problemen verbunden. Es besteht bei den Gutachtern/-innen die Besorgnis, dass die nebeneinander bestehenden Anforderungen von ISO-Norm und StudakVO nicht unbedingt nur zu nutzbringenden Synergie-Effekten, sondern zumindest gelegentlich auch zu Redundanzen und auch zu begrifflichen Irritationen führen, z.B. durch das Nebeneinander von Produkt- bzw. Studiengangsaudits und interner Akkreditierung.

Abgesehen davon war auch das Thema der Partizipation und Stakeholder-Beteiligung in der Qualitätssicherung ein besonderer Schwerpunkt der Bewertung. Die RFH Köln verortet weitreichende Handlungs- und Entscheidungsbefugnisse für Hochschulsteuerung und Qualitätsmanagement eher bei einzelnen Leitungspersonen in Präsidium und Fachbereichen als bei zentralen oder dezentralen Gremien. Diese Tatsache ist zwar an sich kein Begutachtungsgegenstand der Systemakkreditierung, jedoch hat die vergleichsweise schwach ausgeprägte Gremienstruktur der Hochschule nicht unerhebliche (und aus Sicht der Gutachter/-innen auch durchaus kritikwürdige) Auswirkungen auf die Qualitätssicherung der Studiengänge und die Ausgestaltung des QM-Systems insgesamt. Dies wird in den nachfolgenden Kapiteln näher erläutert.

Ein weiterer Fokus lag auf dem Schließen der Regelkreise in der internen Qualitätssicherung, insbesondere vor dem Hintergrund der Merkmalsstichprobe zur Sicherung des Studienerfolgs, welche dies nicht in hinreichendem Ausmaß erkennen ließ. Hier hat die Begutachtung noch erheblichen Entwicklungsbedarf ergeben, vor allem hinsichtlich der schriftlichen Dokumentation qualitätssichernder Maßnahmen sowie deren Umsetzung und Wirkungen. Diesbezüglich fehlten erkennbar noch hochschulweit einheitliche und verbindliche Standards, was zum Teil auch in den Ergebnissen der internen Audits gemäß ISO-Norm zum Ausdruck kommt, welche der Gutachtergruppe vorgelegt wurden. Wie bereits eingangs erwähnt, wurden jedoch noch im Laufe der Begutachtung zur Systemakkreditierung erste grundlegende Instrumente entwickelt, um diesem Mangel abzuhelpfen. Ob diese insgesamt tragfähig sind, wird sich erst im Zuge der System-Reakkreditierung abschließend beurteilen lassen. Selbiges gilt für die Verfahren zur Umsetzung des Leitbilds Lehre in den Studiengängen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

2.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

2.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Dokumentation

Aufbauend auf ihrem allgemeinen Leitbild (welches im Selbstbericht nicht enthalten, aber auf der Website der Hochschule einsehbar ist) hat die RFH Köln im Vorfeld des Verfahrens zu Systemakkreditierung separate Leitlinien für die Lehre als „Brücke [...] zwischen dem Leitbild der RFH und den Kompetenzzielen und Inhalten der Studiengänge“ (vgl. Selbstbericht, S. 14) entwickelt. Die Leitlinien befanden sich zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Termins noch im abschließenden Abstimmungsprozess durch den Senat, lagen also nur als unveröffentlichter Entwurf vor.

Im Nachgang zum zweiten Vor-Ort-Besuch wurden die strategischen Leitlinien für die Lehre nochmals in Teilen überarbeitet und ergänzt. Vor allem wurde der besondere Status der Masterstudiengänge in Abgrenzung von der Bachelorebene stärker herausgehoben und der Forschungsbezug der Lehre mehr betont. Diese letztgültige Fassung wurde durch Senat und Präsidium der Hochschule genehmigt und der Gutachtergruppe im September 2020 vorgelegt.

Die Leitlinien lauten nun im Detail wie folgt:

Ausrichtung und Gestaltung der Studiengänge

- *Ausgehend von der sozialen Orientierung des Gesellschafters der RFH, der Rheinischen Stiftung für Bildung, verfolgen wir einen Bildungsauftrag der zweiten Chance.*
- *Wir beschränken den Zugang zu unseren Studiengängen nicht durch Vorbedingungen wie einen Numerus Clausus (außer dem Feststellungsverfahren zur künstlerisch-gestalterischen Eignung in den Design Studiengängen und der Definition von Mindestnoten zur Aufnahme in Master-Studiengänge) und bieten dort, wo Vorkenntnisse nicht ausreichen, spezielle Hilfen über Vor-, Brückenkurse und Tutorien an.*
- *Unsere Studiengänge in der berufsbegleitenden, weiterbildenden und dualen Form richten sich an berufstätige Studierende, die ihre Praxiserfahrungen durch ein wissenschaftliches Studium vertiefen wollen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Studium ist unser besonderes Anliegen.*
- *Die Studiengänge der RFH sind praxis- und berufsorientiert und gründen sich auf ein Netzwerk von Kooperationen mit Partnern wie Unternehmen und Verbänden, die schon in die Entwicklung der Studiengänge eingebunden werden.*
- *Die RFH versteht sich als Präsenzhochschule. Digitale Tools werden genutzt, um die Lehre zu ergänzen, insbesondere im berufsbegleitenden Studium. Studierende und Leh-*

rende erschließen die Potentiale digitaler Medien und virtueller Mobilität, um die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Privatleben zu erhöhen und Barrieren abzubauen.

- *Der dialogorientierte Transfer von Ideen, Wissen und Technologie stellt einen Mehrwert für die Innovationskraft der Region und eine Bereicherung für die Lehre und Forschung der RFH dar. Im Rahmen des Engagements zur Dritten Mission orientiert sich die RFH über die Wirtschaft hinaus auch an den Bedarfen der Gesellschaft.*
- *Die Angewandte Forschung bildet den zweiten zentralen Kern der RFH und ist mit der Lehre verankert. Auf der einen Seite werden Forschungsaktivitäten von der Lehre unterstützt, auf der anderen Seite fließen die Forschungsergebnisse in die Lehre mit ein.*
- *Das breite Portfolio der RFH von Naturwissenschaft und Technik, den Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften, dem Medien- und dem Gesundheitsbereich erlauben fachübergreifende Studiengänge mit der Entwicklung interdisziplinärer Kompetenzen.*
- *Die Internationalisierung ist fester Bestandteil der Ausbildung. Internationale Kooperationen mit anderen Hochschulen werden in die Lehre einbezogen. Englischsprachige Module und eigene Studiengänge erlauben ebenso die Teilnahme ausländischer Studierenden an den Kursen der RFH.*
- *Mit unserem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit beziehen wir neue Methoden des ELearning, Blended-Learning und Flipped Classroom in die Lehre ein. Der Umgang mit den digitalen Medien bildet gleichzeitig eine wichtige Kompetenz in der Berufsbefähigung.*
- *Das Kümmern um die Belange der Studierenden steht bei uns im Vordergrund. Kleine Studiengruppen von maximal 50 Studierenden in den Bachelor- und 25 in den Masterstudiengängen gewährleisten den direkten Kontakt zu den Lehrenden und den Studiengangsleitungen und schaffen eine intensive Lernatmosphäre.*
- *Weitere Beratungsmöglichkeiten werden in allen Phasen des Studiums eröffnet, von der Zulassung angefangen über den Studierendenservice, den sozialen Dienst und das Cologne Career Center bis zur Alumni-Betreuung.*

Kompetenzorientierung unserer Studiengänge

- *Wir richten die Festlegung der Kompetenzziele an der Taxonomie nach Bloom und am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse des HRK für die Ebenen der Bachelor- und Masterstudiengänge aus.*
- *In unserer kompetenzorientierten Lehre gem. der europäischen und deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse werden aktuelle wissenschaftliche Methoden und Zusammenhänge angewendet auf praktische Erfahrungen und Fallstudien. Die wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen werden in Seminaren mit Gruppenarbeiten an praktischen Projekten vertieft.*
- *Die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung und Innovationen im gestalterischen sowie prozessorientierten Bereich bilden besondere Schwerpunkte quer über das gesamte Portfolio an Studiengängen der RFH.*
- *Als Fachhochschule legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die fachliche Berufsbefähigung. Dazu zählen praktische Projektarbeiten mit der Entwicklung und Herstellung von Produkten, wozu die RFH Labore und Werkstätten wie das FabLab bereitstellt.*

- *Das problemorientierte Lernen (Problem Based Learning) wird in die Didaktik und Curricula einbezogen. Die Kompetenzen werden dabei selbstgesteuert an Fallstudien und realen Aufgabenstellungen fachübergreifend in Gruppen erarbeitet.*
- *Durch den Transfer von Erkenntnissen aus der Forschung in die Lehre wird das wissenschaftliche Niveau gewährleistet und damit die Kompetenzen der Studierenden erweitert.*
- *Neben der Entwicklung der Fach- und wissenschaftlichen Methodenkompetenzen legen wir Wert auf die Vermittlung der Sozialkompetenzen zum gesellschaftlichen Engagement und der Selbstkompetenz mit der Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden.*
- *Unter Diversity verstehen wir die Vielfalt unserer Studierenden im Hinblick auf kulturelle und persönliche Hintergründe und Verschiedenheiten sowie die unterschiedlichen schulischen und beruflichen Werdegänge. Lehrinhalte und die Didaktik nutzen diese Vielfalt zur Anreicherung und Flexibilisierung der Lehrinhalte, -formen und -abläufe.*

Spezielle Ausrichtung der Master-Studiengänge

- *Die Master-Studiengänge weisen einen erhöhten weiterführenden wissenschaftlichen Anspruch auf und grenzen sich so von den Bachelor-Studiengängen ab, die auf eine fundierte wissenschaftliche Grundausbildung ausgerichtet sind.*
- *Die Master-Studiengänge zeichnen sich durch eine besondere Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte aus.*

Qualität der Lehre

- *Die Qualität der Lehre ist Gegenstand der kontinuierlichen Verbesserung. Das schließt die Mitwirkung der Studierenden in Form von quantitativen und qualitativen Evaluationen der Lehrveranstaltungen, insbesondere in Hinblick auf die Studierbarkeit, mit ein.*
- *Alle wichtigen Hochschul-Kennzahlen (Studierbarkeit, ECTS-Monitoring, Abbrecherquoten, Studiendauer, Erreichen der Kompetenzziele) werden laufend verfolgt, um geeignete Maßnahmen zur Optimierung einzuleiten.*
- *Die externen und internen Programmakkreditierungen im Rahmen der Systemakkreditierung dienen unter Einbeziehung externer Expertise der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge.*
- *Das Qualitätsmanagement wird unterstützt von der DIN ISO 9001 Zertifizierung, in die die gesamte Hochschule, also Lehre, Forschung und Verwaltung, eingebunden ist.*
- *Neben den Veranstaltungen des HDW-Netzwerks und einer Reihe von Inhouse-Seminaren für Dozenten und Verwaltungsmitarbeiter bildet der regelmäßig organisierte Tag der Lehre die Grundlage zur Weiterentwicklung didaktischer Methoden, speziell auch in den Formen des ELearning.*
- *Entsprechende Verbesserungen der Lehre werden gem. des Plan, Do, Check, Act- Zyklus regelmäßig umgesetzt.*

Der gleich zu Beginn angesprochene „Bildungsauftrag der zweiten Chance“ steht im Mittelpunkt der Hochschulmission, was in den Gesprächen vor Ort mehrfach betont wurde und im Selbstbericht ebenfalls erläutert wird: „Es ist ein besonders sozial ausgerichtetes Ziel der RFH, Studierenden, die in der Jugend keine ihren Talenten und Fähigkeiten gemäße Ausbildung erlangen konnten, sowie Interessierten, die sich in ihrer Berufswahl geirrt haben, und auch denen, die

von den Strukturveränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nachteilig betroffen sind, eine Studienmöglichkeit im Sinne einer zweiten Chance anzubieten“ (vgl. Selbstbericht, S. 3). Dies ist so auch im allgemeinen Leitbild der RFH Köln verankert.

Laut den Angaben der Hochschule im Selbstbericht wurden die Leitlinien der Lehre „unter Mitwirkung des Senats und des Präsidiums der RFH entwickelt. Der hochschuldidaktische Mentor und der Studierendenvertreter, der Vorsitzende des AStA, als Mitglieder des Senats spielten hier eine besondere Rolle“ (vgl. Selbstbericht, S. 14). Dies wurde im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche auf Rückfrage der Gutachter/-innen insgesamt bestätigt.

Ferner sollen sich die Leitlinien künftig auch in den Modulbeschreibungen widerspiegeln und den Rahmen für die Entwicklung neuer Studiengänge bilden. So wurde z.B. eine Checkliste zu Konzepterstellung und -überprüfung für neue Studiengänge entwickelt, in der u.a. auch dargelegt werden muss, inwiefern das Studiengangskonzept die Leitlinien der Lehre berücksichtigt (vgl. FO_2-31 im QMH).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die RFH Köln im Rahmen eines partizipativen Prozesses unter Einbindung aller Statusgruppen ein umfassendes Leitbild bzw. Leitlinien für die Lehre entwickelt hat, welche das Profil und den gesellschaftlichen Auftrag der Hochschule zutreffend abbilden. Dabei werden die Qualitätsstandards der Hochschule hinsichtlich der Studienbedingungen und der Studierbarkeit der Programme ebenso deutlich wie die zentralen, übergeordneten Bildungsziele, welche sich wiederum erkennbar an den Grundlagen der Qualitätssicherung im deutschen und europäischen Hochschulraum ausrichten. Ferner enthalten die Leitlinien ein klares Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrqualität im Sinne der StudakVO.

Insgesamt bewerten die Gutachter/-innen die Leitlinien für die Lehre als angemessenen und gut anwendbaren Bezugs- und Orientierungsrahmen für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre. Die in den Leitlinien enthaltenen Ziele, Werte und Standards sind konkret formuliert und daher mittels der QM-Instrumente auch gut überprüfbar. Zwar wurde im Verlauf der Vor-Ort-Gespräche deutlich, dass es noch einige Zeit brauchen wird, bis die Leitlinien hochschulweit im wünschenswerten Ausmaß bekannt und etabliert sind, dies ist jedoch nicht anders zu erwarten, da der Entwicklungs- und Abstimmungsprozess erst kürzlich abgeschlossen wurde.

Wie oben beschrieben, soll das Leitbild der Lehre z.B. bei der Neuentwicklung von Studiengängen als Grundlage und Ausgangsbasis dienen, was durch die Verwendung einer standardisierten Vorlage („Checkliste“, Formular 2-31/Prozess 2.1.3 im QMH) für die Dokumentation neuer Studiengangskonzepte systematisch sichergestellt werden soll. In der vorgelegten Stichprobendokumentation zu diesem Prozess ist dies jedoch nur sehr rudimentär umgesetzt (vgl. hierzu auch Kapitel 2.3 zu den Ergebnissen der Stichproben).

Ferner ist den Gutachtern/-innen im Laufe der Begutachtung zunächst nicht deutlich geworden, welche Rolle die Leitlinien der Lehre künftig bei der Formulierung von Qualifikationszielen auf Studiengangs- und Modulebene spielen sollen, d.h. auf welche Weise ein sinnvoller Bezug zwischen den verschiedenen Zielebenen und den Curricula hergestellt werden soll.

Die Hochschule hat bereits einige Maßnahmen ergriffen, um dieser Kritik zu begegnen, und die entsprechenden Belege im Oktober 2020 zur Begutachtung vorgelegt. So wurden die Leitlinien der Lehre mittlerweile in den normativen Teil des QMH (Kap. 1.8) aufgenommen, und ihre Um-

setzung ist laut Prozessbeschreibung 2.1.3 sowohl bei der Konzept- als auch bei der Reakkreditierung von Studiengängen künftig ein Prüfkriterium. Die bereits seit vielen Jahren verwendete zentrale Handreichung der Hochschule zur Formulierung von Lernergebnissen enthält nun ebenfalls einen Querverweis auf die Leitlinien, ebenso wie das Musterdokument zur Erstellung von Modulbeschreibungen. Auch wurde das oben erwähnte Formular 2-31 zur Erstellung neuer Studiengangskonzepte um einige zentrale Aspekte aus den Leitlinien Lehre ergänzt, auf die das Konzept konkret Bezug nehmen muss.

Die Gutachter/-innen erachten diese Maßnahmen insgesamt als hinreichend, um den Anspruch von § 17 Abs. 1 der Studienakkreditierungsverordnung formal zu erfüllen. Dennoch wird es noch einige Zeit dauern, bis sich die gewünschte Verknüpfung der strategischen Leitlinien mit der Studiengangsebene flächendeckend einstellt. Im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung sollte dies in den kommenden Jahren nachdrücklich vorangetrieben werden. Bei der System-Reakkreditierung sollte auf diesen Gesichtspunkt besonderes Augenmerk gelegt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Umsetzung der Leitlinien der Lehre auf Studiengangsebene sollte im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung nachdrücklich vorangetrieben und flächendeckend sichergestellt werden.

2.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO).

Dokumentation

Internes Akkreditierungsverfahren

Die Hochschule hat ein internes Akkreditierungsverfahren für ihre Studiengänge entwickelt, welches dazu dient, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien für Studiengänge gemäß der StudakVO sowohl bei der Ersteinrichtung als auch nachfolgend in einem regelmäßigen Turnus von acht Jahren zu überprüfen. Das Verfahren für Erst- und Reakkreditierungen ist durch eine gemeinsame Prozessbeschreibung geregelt (vgl. Prozess 2.1.3 im QMH). Diese deckt auch die Abläufe zur Neukonzeption von Studiengängen mit ab. Der Prozessbeschreibung sind verschiedene unterstützende Dokumente und Leitfäden beigeordnet. Hierzu gehören auch Dokumentenvorlagen für den Prüfbericht und das Gutachten, welche als Entscheidungsgrundlage für die Akkreditierung dienen.

Wie bereits in der Überblicksdarstellung eingangs dargelegt, hat die RFH Köln sich für ein klassisches mehrstufiges Verfahren unter Einbezug externer Peers entschieden. Bewertungsgrundlage ist zunächst ein ausführlicher Selbstbericht zum Studiengang, der von der jeweiligen Studiengangleitung erstellt wird. Eine Dokumentenvorlage für den Selbstbericht inklusive einer standardisierten Liste beizufügender Anlagen findet sich nach dem Kenntnisstand der Gutach-

tergruppe weder im QMH noch an anderer Stelle. Die beiden Beispiele, welche den Gutachtern/-innen vorliegen, sind jedoch analog zueinander gestaltet, sodass von der Existenz einer solchen Vorlage ausgegangen werden kann.

Der Selbstbericht ist jeweils anhand der Qualitätskriterien der Akkreditierung gegliedert, d.h. es wird für jedes Kriterium ausführlich beschrieben, inwiefern es im Studiengang eingelöst wird.

Darüber hinaus werden den Selbstberichten verschiedene Anlagen beigefügt. In den bisher abgeschlossenen Pilotverfahren zur internen Akkreditierung (in beiden Fällen Re-Akkreditierungen) waren dies z.B. die relevanten Prüfungs- und Zulassungsordnungen, Diploma Supplements, Modulbeschreibungen, Kooperationsverträge (wo einschlägig) sowie Ergebnisse von Befragungen zur Evaluation und zentrale Kennzahlen zum Studienerfolg. Außerdem wurde das Gleichstellungskonzept der Hochschule jeweils in den Antrag mit aufgenommen. Zur personellen Ausstattung enthalten die vorliegenden Selbstberichte nur sehr allgemeine Ausführungen. Detaillierte Angaben zu Person, Profil und Qualifikation der Lehrenden werden weder im Berichtstext noch in den Anlagen gemacht.

Die Selbstberichte werden zunächst durch die zentrale QM-Abteilung auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Außerdem prüft die QM-Abteilung im Zuge dessen, ob die formalen Kriterien der Akkreditierung im Studiengang vollständig eingehalten werden. Dies geschieht anhand einer standardisierten Checkliste, welche auch Raum für ausführliche Kommentare und Erläuterungen lässt. Falls erforderlich, kann der Selbstbericht zur Überarbeitung an die Studiengangleitung zurückgegeben werden.

Im nächsten Schritt erfolgt die Begutachtung des Studiengangs vor dem Hintergrund der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die externe Gutachtergruppe. Diese erhält den Selbstbericht zur Lektüre und kann auch weitere Dokumente anfordern. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse einer eintägigen Vor-Ort-Begutachtung in die Bewertung ein. Im Rahmen der Begehung führt die Gutachtergruppe Gespräche mit Studierenden und Absolventen/-innen des Studiengangs sowie mit Lehrenden und den Mitgliedern der Hochschulleitung. Zur Unterstützung wird die Gutachtergruppe vor Ort durch Vertreter/-innen der QM-Abteilung angeleitet und erhält auch vorab schriftliches Informationsmaterial zur Akkreditierung.

Analog zu den formalen Kriterien steht auch für die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eine standardisierte Checkliste zur Verfügung, welche die Gutachtergruppe zur Erstellung ihres abschließenden Gutachtens als Grundlage nutzt. Auch bei der Gutachtenerstellung leistet die QM-Abteilung Unterstützung, indem sie einen ersten Textentwurf erstellt und diesen anschließend mit der Gutachtergruppe abstimmt.

Die beiden ausgefüllten Checklisten bilden den internen Akkreditierungsbericht. Für jedes Kriterium ist zwingend anzugeben, ob es als erfüllt bewertet wird oder ob Auflagen erforderlich sind. Grundsätzlich können sich die Gutachter/-innen auch zu den formalen Kriterien wertend äußern. Diese Bewertungen fließen entsprechend in den Akkreditierungsbericht ein.

Wurden in der Begutachtung Mängel (im Sinne einer Verletzung der Akkreditierungskriterien) festgestellt, müssen diese zunächst vollständig beseitigt werden, um die interne Vergabe des AR-Siegels zu ermöglichen. Hierfür werden dem Studiengang laut Prozessbeschreibung i.d.R. sechs Wochen Zeit eingeräumt. Die Gutachtergruppe muss die Mängelbeseitigung bestätigen.

Neu konzipierte Studiengänge müssen zwingend das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen, bevor sie gestartet werden können. Die Aufnahme des Studienbetriebs ohne Qualitätsprüfung und Akkreditierung ist somit nicht möglich. Dem Akkreditierungsprozess vorgeschaltet ist eine mehrstufige Entwicklungsphase, welche zunächst die Erstellung eines Grobkonzepts inklusive einer Planungsrechnung vorsieht, welches durch Senat, Kanzler und Präsidenten genehmigt werden muss. Hierfür existiert eine Checkliste als Arbeitshilfe.

Bei der Konzepterstellung ist laut Checkliste u.a. darzulegen, dass das Curriculum sinnvoll modular aufgebaut ist, adäquate Zulassungsvoraussetzungen festgelegt wurden und ausreichende personelle sowie räumlich-sächliche Ressourcen vorhanden sind bzw. beschafft werden können. Für Kooperationsstudiengänge (duale Programme, Joint Programmes etc.) ist zu erläutern, inwiefern das besondere Profil bei der Qualitätssicherung berücksichtigt werden soll. Auch darauf abgestimmte Kooperationsverträge mit den Partnern sind zu gegebener Zeit nachzuweisen.

Sind alle Punkte der Checkliste erfüllt, erfolgt die Abstimmung des Konzepts in einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern/-innen der Verwaltung und der Studierendenschaft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit und zur Abklärung formaler Aspekte wie z.B. Zulassungsvoraussetzungen. Erst im Anschluss daran wird der Akkreditierungsprozess eingeleitet.

Einhaltung der Kriterien im laufenden Akkreditierungszyklus

Wie eingangs erwähnt, sind wesentliche Änderungen von Studiengängen (d.h. Änderungen, welche eine Neubewertung des Studiengangs vor dem Hintergrund der Akkreditierungskriterien erfordern würden) während des laufenden Akkreditierungszyklus nur im Ausnahmefall vorgesehen. Entsprechend gibt es dafür auch keine Prozessbeschreibung, auch weil derartige Änderungen grundsätzlich einen vorgezogenen Reakkreditierungsprozess gemäß Kapitel 2.1.3 des QMH auslösen würden. Im Prozess 3.1.1 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge) ist jedoch klar festgelegt, welche Änderungen als wesentlich im Sinne der Akkreditierung zu betrachten sind. Hierfür wird explizit auf § 28 der MRVO verwiesen.

Kleinere Änderungen inhaltlicher oder formaler Art, welche das Studiengangskonzept nicht grundlegend berühren, sind dennoch fortlaufend möglich, wie z.B. aus der Prozessbeschreibung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen (Prozess 3.1.1) hervorgeht. Hierzu gehören z.B. inhaltliche Änderungen einzelner Module oder Prüfungsformen sowie entsprechende Modifikationen der Modulbeschreibungen. Für derartige Änderungen sind hauptsächlich die jeweiligen Studiengangleitungen und/oder die Vizepräsidenten/-innen als Fachbereichsleiter/-innen in Absprache mit Lehrenden und Verwaltung zuständig.

Weiterhin dienen auch die regelmäßigen hochschulinternen Befragungen und Erhebungen zur Bewertung der Lehrveranstaltungen und Studiengänge nicht zuletzt dazu, die durchgängige Einhaltung aller Qualitätskriterien sicherzustellen (s. auch ausführliche Darstellung und Bewertung dieser Instrumente im Kapitel 2.2.2.1). Hierbei stehen neben der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Qualität der Lehre besonders Fragen der Studierbarkeit und des Studienerfolgs im Zentrum des Interesses. Ergeben die Befragungen Hinweise auf Mängel, werden Verbesserungsmaßnahmen auf Studiengangs- oder Fachbereichsebene abgeleitet, um die Einhaltung der internen und externen Qualitätsstandards zu sichern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt zunächst fest, dass die RFH Köln mit dem internen Akkreditierungsverfahren eine gute und tragfähige Basis zur Sicherstellung der in der StudakVO verankerten Qualitätsstandards geschaffen hat. Alle Kriterien gemäß Teil 2 und 3 der Verordnung sind in den Selbstberichten abgedeckt und werden im Akkreditierungsbericht explizit behandelt und bewertet. Es besteht zweifelsfrei keine Möglichkeit, einen neuen Studiengang ohne abgeschlossene externe Qualitätsprüfung und Akkreditierung zu starten und zu betreiben. Der Akkreditierungsturnus entspricht der gesetzlich festgelegten Frist. All diese Aspekte werden von den Gutachtern/-innen positiv bewertet.

Nichtsdestotrotz lassen die Programmstichproben aus Sicht der Gutachter/-innen noch einige Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten in der Umsetzung und Anwendung des internen Akkreditierungsverfahrens erkennen. So werden in den vorgelegten Selbstberichten und Gutachten einige Qualitätskriterien noch nicht in angemessenem Umfang bzw. in der wünschenswerten Weise aufgegriffen. Dies gilt vor allem für das Kriterium der personellen Ausstattung (§ 12 Abs. 2 und 3 StudakVO): Dieses wird in den Selbstberichten insgesamt zu knapp behandelt und auch nicht durchgängig durch konkrete Angaben zur Lehrverflechtung und genaue Informationen zu Profil und Qualifikationen der Lehrenden untermauert, sodass die externen Gutachter/-innen nur eingeschränkt in der Lage waren, dieses Kriterium zu bewerten. Entsprechend fallen die vorgelegten Akkreditierungsberichte aus den Pilotverfahren in diesem Punkt wenig aussagekräftig aus bzw. weisen sogar explizit auf die fehlende Bewertungsgrundlage hin (wie im Gutachten zum Studiengang „Intensivierte Fachpflege“ geschehen).

Auch das Kriterium Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15) wird in den Selbstberichten und Gutachten nicht vollständig im Sinne der StudakVO behandelt: So werden die entsprechenden Konzepte der Hochschule in den Selbstberichten nicht näher beschrieben (bzw. lediglich im Anhang beigefügt) und auch nicht mit der Studiengangsebene verknüpft. Es wird weder in den Selbstberichten noch in den Gutachten fassbar, auf welche Weise die Konzepte im einzelnen Studiengang umgesetzt werden. Der reine Verweis auf die (durchaus vorhandenen) formalen Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung reicht allein nicht aus, um eine Erfüllung dieses Qualitätskriteriums zu begründen. Hierfür muss beschrieben und bewertet werden, durch welche konkreten Maßnahmen Chancengleichheit und Ziele des gender mainstreamig gemäß des hochschuleigenen Konzeptes auf Studiengangsebene erreicht werden.

Die Hochschule hat als Reaktion auf diese gutachterliche Kritik verschiedene Verbesserungsmaßnahmen ergriffen (s. ergänzende Dokumentation vom Oktober 2020, Anlagen 6 und 7). So muss künftig im Rahmen der Selbstberichte stets eine Lehrverflechtungsmatrix für den Studiengang vorgelegt werden; ein entsprechendes Muster ist in der Dokumentenvorlage für den Selbstbericht enthalten. Darüber hinaus sollen laut der Vorlage auch CVs der hauptamtlich Lehrenden und wichtigsten Lehrbeauftragten im Selbstbericht enthalten sein.

Ferner muss künftig in den Selbstberichten beschrieben werden, wie Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich im jeweiligen Studiengang konkret umgesetzt werden. Hierauf wird nun in der Dokumentenvorlage explizit hingewiesen. Außerdem wurde das entsprechende Kapitel im Gutachten für den Studiengang „Intensivierte Fachpflege“ zwischenzeitlich nochmals durch die Hochschule überarbeitet und der externen Gutachtergruppe erneut zur Abstimmung vorge-

legt. Das Gutachten lässt nun eine intensivere, klarer auf den konkreten Studiengang bezogene inhaltliche Auseinandersetzung mit dem zu überprüfenden Kriterium erkennen, die zwar im Rahmen der Gespräche zur internen Akkreditierung bereits erfolgt, aber bisher nicht dokumentiert worden war. Zwar ist der eigentliche Anspruch, die hochschulischen Konzepte und deren Umsetzung im Studiengang zu beschreiben und zu bewerten, immer noch nicht direkt eingelöst, dennoch kann das überarbeitete Gutachten in diesem Punkt nun als inhaltlich ausreichend betrachtet werden.

In den künftigen Akkreditierungsverfahren sollten die beschriebenen Maßnahmen konsequent angewandt und möglichst noch weiter entwickelt werden, um eine vollständig sachgerechte Bewertung der betreffenden Qualitätskriterien durchgängig zu ermöglichen. Auch hierauf wird im System-Reakkreditierungsverfahren besonders zu achten sein.

Allgemein wäre nach Ansicht der Gutachter/-innen eine ausführlichere Begründung der in den Akkreditierungsberichten vorgenommenen Bewertungen (auch der positiven) wünschenswert, um deren Transparenz und Nachvollziehbarkeit auch für die allgemeine Öffentlichkeit zu erhöhen. Insbesondere sollte verstärkt darauf geachtet werden, verständlich darzulegen, warum durch die Gutachtergruppe als kritisch bewertete Aspekte nicht als Mängel im Sinne einer Verletzung der Akkreditierungskriterien erachtet werden und daher auch keinen entsprechenden Prozess zur Beseitigung dieser Kritikpunkte nach sich ziehen. Nicht immer geht dies aus den Gutachten klar hervor, auch dort nicht, wo der dokumentierte Sachstand die Ableitung entsprechender Maßnahmen zumindest nahelegen würde (so z.B. der Hinweis der externen Gutachtergruppe auf die fehlende pflegewissenschaftliche Professur sowie die eingeschränkte Studierbarkeit im Studiengang Erweiterte Pflegepraxis; vgl. nachgereichte Dokumentation vom September 2020, Anlage 5).

Die interne Akkreditierung eines Studiengangs mit dem Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates erfolgt erst dann, wenn alle Qualitätskriterien als erfüllt betrachtet werden, was die Gutachter/-innen grundsätzlich als sinnvoll erachten. Allerdings erscheint die vorgesehene Standardfrist von sechs Wochen zur Behebung festgestellter Mängel als zu kurz, insbesondere wenn es um Änderungen konzeptionell-inhaltlicher Art geht. Hier sollte eine sorgfältige Überarbeitung und Planung Priorität vor dem (durchaus verständlichen) Bestreben haben, den Einrichtungs- und Akkreditierungsprozess möglichst zügig und verzögerungsfrei zu Ende zu führen.

Weiterhin empfehlen die Gutachter/-innen, Entwicklungsaspekten noch größeren Raum im externen Begutachtungsverfahren und dessen Dokumentation zu geben. Gerade bei Reakkreditierungen könnte über die Behandlung der Akkreditierungskriterien hinaus noch ausführlicher im Bericht dargestellt werden, welchen Änderungen der Studiengang im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum unterworfen wurde und wie die künftigen Entwicklungsperspektiven für die kommenden Jahre aussehen. Entsprechende Empfehlungen der externen Experten/-innen sollten explizit in den Berichten verankert werden. Auch könnten besonders positive Bewertungen noch stärker als bisher herausgestellt werden.

Für die Qualitätssicherung im Bereich Prüfungswesen empfehlen die Gutachter/-innen, die gewählten Prüfungsformen regelmäßig nicht nur im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung, sondern auch hinsichtlich ihres Kompetenzniveaus intern und/oder extern zu bewerten. Dies erfolgt nach Auskunft der Hochschulvertreter/-innen vor Ort bereits, bildet sich jedoch bisher nicht als Kriterium in der Dokumentation ab.

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wie z.B. duale und berufsbegleitende Programme sind an der RFH Köln vergleichsweise zahlreich vertreten und sollten daher auch im QM-System in besonderer Weise berücksichtigt werden. Grundsätzlich positiv zu sehen ist zunächst, dass verschiedene Spielarten desselben Studiengangs bzw. Faches (Vollzeit/dual/berufsbegleitend) auch organisatorisch klar voneinander getrennt und mit jeweils eigenen Studiengangleitungen versehen sind, um auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen bestmöglich eingehen zu können. Darüber hinaus führt die RFH derzeit ein Mentorenprogramm für Studierende im ersten Studienjahr ein, welches insbesondere auch dazu dienen soll, den Studierenden der verschiedenen Studienformen jeweils optimale Unterstützung anzubieten. Auch wurden einige spezielle Herausforderungen und Qualitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Studiengangprofilen im Rahmen der Stichprobendokumentation und ergänzend vor Ort noch einmal zusammenfassend erläutert.

In den hochschulinternen Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge haben sich die besonderen Studiengangprofile hingegen nach dem Eindruck der Gutachtergruppe bisher kaum abgebildet. Weder die im Rahmen des Selbstberichts und der Stichprobendokumentation vorgelegten Fragebögen zur Lehrevaluation noch die Students' Reports und deren Auswertungen lassen erkennen, dass besondere Qualitätskriterien für duale, weiterbildende oder berufsbegleitende Studiengänge regelmäßig in der fortlaufenden Qualitätssicherung aufgegriffen werden, z.B. inhaltliche und organisatorische Verzahnung zweier Lernorte, der besondere Praxisbezug in Weiterbildungsstudiengängen oder auch Fragen der Didaktik und Studienorganisation im berufsbegleitenden Studium. Die Befragungen differenzieren nicht erkennbar nach verschiedenen Studienformen und -profilen, und auch sonst wurden diese bisher nach dem Kenntnisstand der Gutachter/-innen nicht systematisch in der Qualitätssicherung berücksichtigt. Dies wäre jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe dringend geboten – nicht nur weil zahlreiche Studiengänge mit besonderem Profil an der RFH angeboten werden, sondern z.B. auch im Hinblick auf die kritische externe Bewertung der Studierbarkeit in der Reakkreditierung des berufsbegleitenden Studiengangs „Intensivierte Fachpflege“ (vgl. nachgereichte Dokumentation vom September 2020, Anlage 5).

Auch für das Joint Programme mit der University of East London (vgl. auch Kapitel 2.2.3.1) ist noch nicht deutlich geworden, inwiefern die Instrumente zur Evaluation auf die besondere Zielgruppe und das Studiengangsprofil zugeschnitten sind.

Die Hochschule hat auf die im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs geäußerte gutachterliche Kritik bereits dahingehend reagiert, dass sie ihre Evaluationsverfahren um eine Online-Befragung zur Qualität der Praxisphasen im dualen Studium ergänzt hat. Der entsprechende Fragebogen wurde der Gutachtergruppe vorgelegt (vgl. nachgereichte Dokumentation vom September 2020, Anlage 16). Eine Vorgänger-Version dieser Befragungsform existierte zwar offenbar bereits zuvor, war aber der Gutachtergruppe nicht zur Kenntnis gegeben worden.

Die Evaluation der Praxisphase umfasst Fragestellungen zur Betreuung der Studierenden durch Hochschule und Unternehmen sowie zur inhaltlichen und organisatorisch-zeitlichen Verzahnung von Theorie und Praxis. Darüber hinaus können Verbesserungsvorschläge in Form von Freitextantworten abgegeben werden. Die Befragungsergebnisse zur Praxisphase sollen in derselben Weise in die Qualitätszyklen einfließen wie alle anderen Evaluationsergebnisse.

Hiermit relativiert sich für die Gutachtergruppe das Bild hinsichtlich der dualen Studiengänge: Eine ausreichende Berücksichtigung des besonderen Profilsanspruchs in der Qualitätssicherung ist zumindest künftig für diese Studiengangsform anzunehmen.

Für andere Studiengangstypen (vor allem berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge sowie Programme mit internationalem Profil) gilt dies bisher noch nicht in derselben Weise. Die Hochschule hat im Oktober 2020 nochmals ergänzende Unterlagen und Informationen zur Behebung dieses Kritikpunktes vorgelegt. So wurde der Aspekt des besonderen Profilsanspruchs nun auch als Berichtspunkt in die Vorlage für das „Worksheet Studienerfolg“ aufgenommen, wobei aus den Ausführungen der Hochschule nicht klar hervorgeht, welche Art von Informationen an dieser Stelle einfließen sollen bzw. welche Qualitätskriterien hier genau betrachtet werden sollen.

Weiterhin wird in den Dokumentenvorlagen für die Students' Reports nun auch das Studiengangsprofil bzw. die Studienform der jeweiligen Studierendengruppe mit erfasst. Außerdem sollen die Reports künftig Aussagen zur Studierbarkeit des Moduls insbesondere in dualen, berufsbegleitenden oder internationalen Studiengängen sowie allgemeine Einschätzungen zum Einfluss der Berufstätigkeit auf die Lehrveranstaltung enthalten (Belastungen, Synergien, Praxistransfer etc.)

Auch die Lehrevaluation soll um einige zusätzliche Fragestellungen speziell für berufsbegleitende und weiterbildende Studiengänge ergänzt werden. Diese bedürfen jedoch noch der abschließenden Zustimmung des Senats und sind daher noch nicht als verbindlich zu betrachten.

Insgesamt ist aus Sicht der Gutachter/-innen diese Problematik noch nicht in zufriedenstellender Weise gelöst. Hierfür müssten mindestens abschließend konsentiertere Fragebögen zur Lehrevaluation vorgelegt werden, welche die besonderen Studiengangsprofile und deren Qualitätsansprüche in geeigneter Weise und in angemessenem Umfang aufgreifen. Derzeit erscheinen die vorgesehenen ergänzenden Fragestellungen noch zu knapp und oberflächlich und in der Formulierung auch nicht durchgängig zielführend für die Zwecke der Qualitätssicherung (so z.B. die Frage, ob das berufsbegleitende Studium von den Studierenden als positive Herausforderung wahrgenommen wird). Besondere Qualitätsaspekte internationaler Studiengänge werden bisher überhaupt nicht erkennbar behandelt bzw. nirgends explizit benannt. Die Gutachtergruppe stellt hier noch weiteren Entwicklungsbedarf fest.

Wünschenswert wäre in diesem Kontext außerdem, Qualitätskriterien wie z.B. Vereinbarkeit und Verzahnung von Studium und Beruf nicht nur auf Lehrveranstaltungs- bzw. Modulebene, sondern kontinuierlich über den gesamten Studienverlauf hinweg zu betrachten. Ob und auf welche Weise dies genau geschehen soll, geht aus den nachgereichten Unterlagen nicht direkt hervor. Neben dem „Teaching Analysis Poll“ als neuem Instrument (vgl. Kapitel 2.2.2.1) könnte hierzu auch das geplante Mentorenprogramm entscheidend beitragen, sofern es in strukturierte und dokumentierte Regelkreise eingebunden wird.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Qualitätskriterien für Studiengänge mit besonderem Profilanpruch müssen bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge nachweislich, systematisch und im gebotenen Umfang berücksichtigt werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Gutachten zur internen Akkreditierung sollte Entwicklungsaspekten noch mehr Raum gegeben werden, insbesondere bei Reakkreditierungen. Weiterhin könnten besonders positiv bewertete Aspekte noch stärker hervorgehoben werden.
- Die gewählten Prüfungsformen sollten nicht nur im Hinblick auf ihre Kompetenzorientierung, sondern auch hinsichtlich ihres Kompetenzniveaus regelmäßig intern und/oder extern bewertet werden.

2.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Dokumentation

Wie bereits eingangs erläutert, sind Kern- und Unterstützungsprozesse in Lehre, Forschung, Hochschulsteuerung und Verwaltung in einem Online-QM-Handbuch verankert, auf welches die Lehrenden und Mitarbeiter/-innen (nicht jedoch die Studierenden) Zugriff haben.

Die Prozesslandkarte gliedert sich in die übergeordneten Bereiche „Steuern und Lenken“, „Forschung und Lehre“ sowie „Unterstützungsprozesse“. Sämtliche für die Studiengänge relevanten Ordnungen sowie grundlegende hochschulweite Ordnungen (Grundordnung, Berufungsordnung, Evaluationsordnung, Forschungsordnung etc.) sind im Anhang zum QMH enthalten. Außerdem sind alle Prozesse, wo erforderlich, mit unterstützenden Leitfäden, Handreichungen und Dokumentenvorlagen direkt verknüpft, die jeweils auch zum Download zur Verfügung stehen.

Für jeden definierten Prozess sind die einzelnen Schritte chronologisch aufgeführt, und es werden für jeden Prozessschritt die beteiligten, verantwortlichen und zu informierenden Akteure sowie ggf. die Entscheidungsträger benannt. Darüber hinaus sind Gesamtverantwortliche für jeden Prozess angegeben; ebenso die relevanten Verfahrensvorgaben und die zur Umsetzung des Prozesses benötigten Ressourcen. Ergänzend dazu wurde im Nachgang zur ersten Begehung der Prozess 2.2.2.6 neu entwickelt, der keinen Prozess im eigentlichen Sinne beschreibt, sondern die Verantwortlichkeiten der internen Akteure speziell im Rahmen des Qualitätsmanagements als separate Übersicht auflistet.

Für die Systemakkreditierung besonders relevant ist die Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung, welche auch den vorgeschalteten Ablauf zur Konzeption neuer Studiengänge integriert (Prozess 2.1.3), ebenso der Prozess 3.1.1 zu Monitoring und Weiterentwicklung der Studiengänge. Der Teilbereich „Studium und Lehre“ in der Prozesslandkarte umfasste zum Zeitpunkt der Berichtslegung außerdem über 25 weitere Prozesse. Diese betreffen z.B. die Durch-

führung und Bewertung von Prüfungen, die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen oder auch die Beantragung und Gewährung von Nachteilsausgleich bei Prüfungen.

Die wesentliche Änderung von Studiengängen während der laufenden Akkreditierungsfrist ist nicht als eigener Prozess definiert, da dies an der RFH Köln nur in gut begründeten Ausnahmefällen möglich sein soll (s. Kapitel 2.2.1.2).

Sämtliche Instrumente und Verfahren zur regelmäßigen Bewertung der Studiengänge außerhalb der Akkreditierung sind ebenfalls im QMH geregelt (vgl. insbesondere die Prozessbeschreibungen in Kapitel 2.8.3 des QMH).

Der Prozess zur Aufhebung von Studiengängen wurde erst im Laufe des Begutachtungsverfahrens neu aufgesetzt und findet sich nun in Kapitel 2.1.5 des QM-Handbuchs. Laut der Prozessbeschreibung können dauerhaft niedrige Bewerberzahlen oder auch strategische Überlegungen Anlass zur Schließung von Studiengängen sein. Alternativ werden jedoch auch immer Änderungen der bestehenden Studiengangskonzepte als Lösungsweg erwogen. Zur Entscheidungsfindung werden Kennzahlenreports und qualitatives Feedback aus verschiedenen Bereichen der Hochschule herangezogen. Am Prozess der Entscheidungsfindung sind jeweils Präsident, Fachbereichsleitung, QM-Beauftragte und die Studiengangsleitung beteiligt; die abschließende Entscheidung zur Schließung obliegt jedoch dem Präsidenten. Bei Schließung eines Studiengangs werden entsprechende Übergangs- und Auslaufordnungen erlassen, um den noch eingeschriebenen eine ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bereits seit längerer Zeit bestehende ISO-Zertifizierung des Systems kann zunächst auch als Nachweis dafür angenommen werden, dass die Hochschule Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in ihrem QM-Handbuch allgemein hinreichend geregelt hat. Die Gutachtergruppe tat sich dennoch zunächst schwer damit, sich in dem komplexen Prozesshandbuch der RFH Köln zurecht zu finden. Insbesondere die genauen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den zentralen qualitätssichernden Prozessen erschlossen sich der Gutachtergruppe nicht unmittelbar aus den Darstellungen im QMH und im Selbstbericht, da die jeweiligen Prozessschritte häufig nur sehr knapp beschrieben werden. Verantwortliche und Beteiligte werden zwar stets benannt, es wird jedoch nicht in jeder Prozessbeschreibung unmittelbar deutlich, worin die Verantwortlichkeiten und Beteiligungen eigentlich konkret bestehen. Auch der strukturelle Aufbau der Prozesslandschaft erschien den Gutachtern/-innen nicht durchgängig logisch, da Steuerungsprozesse nicht konsequent von Qualitätssicherungsprozessen getrennt werden. So ist z.B. der Prozess zur internen Akkreditierung von Studiengängen unter der Rubrik Hochschulstrategiebildung/Planung angesiedelt. Ferner finden sich gelegentlich Prozesse, welche dem Leistungsbereich Studium und Lehre zuzuordnen sind, nicht im entsprechenden Kapitel 3 des QMH, sondern an anderer Stelle. Dies gilt z.B. für die Prozesse zu studiengangbezogenen Kooperationen (siehe Kapitel 1.5).

Im Laufe der zweiten Vor-Ort-Gespräche konnten die Bedenken der Gutachter/-innen hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit und Transparenz des Prozesshandbuchs weitgehend zerstreut werden. Lehrende und Mitarbeiter/-innen zeigten sich auf Nachfrage durchgängig sehr zufrieden mit dem QM-Handbuch als Informations- und Arbeitsgrundlage und bestätigten, das Handbuch häufig und ohne nennenswerte Orientierungsprobleme im Hochschulalltag zu nutzen. Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen des QM gehen offenbar für alle Akteure (die

allerdings mit dem System überwiegend schon längere Zeit vertraut sind) hinreichend deutlich aus den Prozessbeschreibungen hervor. Auch der neu hinzugekommene Prozess 2.2.2.6 trägt aus Sicht der Gutachter/-innen zur Klärung dieser Fragen bei. Nichtsdestotrotz halten sie es für empfehlenswert, zusätzlich zu den standardisierten Prozessbeschreibungen ausführliche Rollen- und Tätigkeitsbeschreibungen für die zentralen Akteure und Gremien im QM zu entwickeln und intern zu veröffentlichen, um ein hochschulweit einheitliches Verständnis der Zuständigkeiten und Aufgaben zu fördern und insbesondere neu Hinzukommenden den Zugang zum QM noch leichter zu machen. Auch könnten Einarbeitungsprozesse, bspw. für neue Studiengangleitungen, so noch strukturierter gestaltet werden.

Insbesondere die Rolle und Funktion der studentischen Semestersprecher/-innen im QM-System sind aus Sicht der Gutachtergruppe bisher noch nicht klar genug definiert. Diese werden in jedem Studiengang aus den Reihen der Studierenden einer Kohorte bestimmt bzw. gewählt und stellen die kommunikative Schnittstelle zwischen Studiengangleitung und Studierendenschaft dar. Die Aufgaben der Semestersprecher/-innen sind offenbar teils durchaus zahlreich und auch zeitintensiv (insbesondere im Zusammenhang mit Informationsaustausch und Kommunikation), hängen jedoch im Einzelnen auch stark von Erwartungshaltung und Arbeitsweise der jeweiligen Studiengangleitung ab, welcher der/die jeweilige Sprecher/-in zuarbeitet. Die Gutachter gewannen insgesamt den Eindruck, dass in der Praxis die Vertretung studentischer Interessen und Dienstleistungen für die Studiengangsleitungen in unterschiedlichem Ausmaß vermischt werden. Hier empfiehlt sich eine klarere und transparentere Festlegung der Aufgabenbereiche, z.B. im Rahmen einer allgemeinen Leitlinie für Semestersprecher/-innen.

Generell sollten außerdem die Studierenden noch umfassender über das QM-System und die verschiedenen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre informiert werden. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben diesbezüglich noch deutliche Informationslücken innerhalb der Studierendenschaft (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.2.1). In diesem Zusammenhang sollte auch erwogen werden, den Studierenden Zugriff auf das Online-QMH zu gewähren.

Die Konzeption, Einrichtung, Weiterentwicklung und interne Akkreditierung von Studiengängen sowie der Ablauf zur Aufhebung von Studiengängen sind nach Auffassung der Gutachter/-innen im QM-Handbuch hinreichend geregelt. Der Verzicht auf einen gesonderten Prozess zur wesentlichen Änderung von Studiengängen wurde von der Hochschule nachvollziehbar begründet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre in den studiengangbezogenen Kernprozessen eine intensivere Beteiligung und Einbindung der internen Gremien und Statusgruppen wünschenswert. Dies gilt z.B. für Entscheidungen zur Schließung und zur Akkreditierung von Studiengängen, welche allein durch den Präsidenten getroffen werden, ohne etwa den Senat einzubeziehen. Allgemein sollte in den Entscheidungen, welche die Entwicklung und Qualitätssicherung von Studiengängen betreffen, das Stakeholder-Prinzip stärker greifen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In Ergänzung zum Prozesshandbuch sollten ausführliche Rollen- und Tätigkeitsbeschreibungen für die zentralen Akteure und Gremien im QM erstellt und hochschulintern

zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die studentischen Semester-sprecher/-innen.

- Die Studierenden sollten generell noch umfassender über das QM-System und die verschiedenen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre informiert werden.

2.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverstands erstellt.

Dokumentation

Anders als viele andere Hochschulen hat die RFH Köln ihr QM-System nicht gezielt im Hinblick auf die Anforderungen der Systemakkreditierung neu aufgebaut, sondern hat es bereits geraume Zeit vor Verfahrensbeginn entwickelt und über mehrere Jahre hinweg erprobt.

An Aufbau und Weiterentwicklung des Systems sind bzw. waren laut den vor Ort befragten Hochschulmitgliedern neben der QM-Abteilung und dem Präsidium auch die Gremien beteiligt, wobei im Laufe der Gespräche insgesamt zum Ausdruck kam, dass die Verantwortung für Entwicklung und Weiterentwicklung des Systems bisher hauptsächlich auf zentraler Ebene, also bei QM und Hochschulleitung verortet war (und ist) und erst in jüngerer Zeit eine intensivere Einbindung z.B. des Senats und der Studierenden in die Systementwicklung erfolgt ist. Zwar entscheidet die Geschäftsführung letztlich über Prozessänderungen, es erfolgen jedoch vorher Absprachen mit Senat und Studierendenschaft zu geänderten oder neuen Prozessen. Änderungsvorschläge können jederzeit von Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden an Geschäftsführung und QM herangetragen werden.

Externe Expertise wurde nach dem Wissensstand der Gutachter/-innen beim Aufbau des QM-Systems nicht gezielt eingeholt. Der Selbstbericht (vgl. S. 17 f.) nennt hierzu hauptsächlich den regelmäßigen kollegialen Austausch mit anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen zu den Themenbereichen Evaluation und Qualitätssicherung im Rahmen von Arbeitskreisen und Qualitätszirkeln, also einen eher indirekten Weg, Anregungen und Empfehlungen von außen einzuholen. Zum QM-System der Hochschule selbst ist hingegen bisher keine direkte Beratung oder Unterstützung von außen erfolgt. Auch künftig ist offenbar nichts Derartiges geplant, sieht man von den regelmäßigen externen Audits im Rahmen der DIN ISO 9001 ab (siehe hierzu insbesondere Kapitel 2.2.1.7).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche hat sich für die Gutachtergruppe nicht vollständig geklärt, wie genau sich die Entwicklung des QM-Systems an der RFH Köln gestaltet hat. Die Einbindung der Gremien und Statusgruppen in die Systementwicklung wurde zwar auf Nachfrage der Gutachter/-innen bestätigt, jedoch nicht im Detail beschrieben. Insgesamt ist für die Gutachter/-innen der Eindruck entstanden, dass Aufbau und Implementierung des QM-Systems an der RFH Köln eher als Geschäftsführungsaufgabe denn als gemeinschaftliches Projekt aller Statusgruppen begriffen wurden, was sich mit dem allgemeinen Bild einer vergleichsweise schwach ausgeprägten akademischen Selbstverwaltungsstruktur bei weitreichenden Handlungs- und Steuerungsbefugnissen von Trägerin und Geschäftsführung deckt.

Die Gutachter/-innen sehen dennoch keinen hinreichenden Anlass, den Entwicklungsprozess des QM-Systems als nicht sachgerecht zu bemängeln, vor allem weil in den Vor-Ort-Gesprächen mehrfach glaubhaft versichert wurde, dass die Gremien und Mitgliedsgruppen (vor allem die Studierendenvertretung und der Senat) mittlerweile deutlich intensiver in die Weiterentwicklung des Systems und seiner Prozesse eingebunden sind als in der Anfangsphase des Systems. Diese positive Entwicklung sollte weiter proaktiv vorangetrieben werden.

In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen, für studentisches Engagement im Rahmen von Hochschulsteuerung, Selbstverwaltung und Qualitätssicherung (und insbesondere für die Funktion als Semestersprecher/-in) stärkere Anreize zu setzen, z.B. in Form von Kreditpunkten. Entsprechende Überlegungen werden laut Aussage der Studierendenvertretung vor Ort bereits angestellt.

Die Berücksichtigung externer Expertise in der Systementwicklung ist nach Ansicht der Gutachter/-innen bisher noch zu schwach ausgeprägt. Die Mitarbeit in einschlägigen Arbeitskreisen und regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen ist zwar selbstverständlich sinnvoll, kann jedoch kein vollständiger Ersatz für eine gezielte, systemspezifische Beratung und Unterstützung sein. Diese könnte durch verschiedene Instanzen erfolgen, z.B. durch Agenturen, einen QM-Beirat oder vergleichbares Gremium oder auch durch QM-Experten/-innen aus Wissenschaft und/oder Berufspraxis.

Die Gutachter/-innen sehen auch hinsichtlich der externen Einbindung davon ab, einen Mangel auszusprechen: zum einen weil diese Anforderung erst in der Musterrechtsverordnung von 2018 erstmals explizit formuliert wurde (also erst geraume Zeit nach der Implementierung des QM-Systems an der RFH Köln), zum anderen weil aus ihrer Sicht auch die regelmäßig erfolgende Auditierung durch eine Agentur im Rahmen der ISO-Norm als Weiterentwicklung des Systems unter Heranziehung externen Sachverständigen gelten kann. Sie empfehlen der RFH Köln dennoch, künftig darüber hinaus regelmäßig externe Expertise, z.B. aus Wissenschaft und/oder Berufspraxis, in die QM-Systementwicklung gezielt einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des QM-Systems sollten regelmäßig externe Experten/-innen mit eingebunden werden. Dies könnten z.B. QM-Professionals, Wissenschaftler/-innen oder auch Vertreter/-innen der außerhochschulischen Berufspraxis sein.
- Es sollten stärkere Anreize für studentisches Engagement im Rahmen von Hochschulsteuerung, Selbstverwaltung und Qualitätssicherung gesetzt werden.

2.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Dokumentation

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Die Gutachtergruppen im Rahmen der internen Akkreditierung werden durch die QM-Stabsstelle zusammengestellt und durch das Präsidium bestätigt. Auch die betroffene Fakultät hat das Recht, Gutachter/-innen vorzuschlagen. Voraussetzungen für die Gutachtertätigkeit sind laut Leitfaden für Gutachter/-innen (Dokument LF_2-2 im QMH) neben der Unbefangenheit sowohl einschlägige fachliche Kompetenzen als auch Grundkenntnisse in Akkreditierung oder anderen Verfahren der Qualitätssicherung.

Anders als noch im Selbstbericht angegeben, sollen die Gutachtergruppen künftig nur noch aus externen Mitgliedern bestehen und nicht mehr, wie ursprünglich geplant, auch eine/-n Mitarbeiter/-in aus der Hochschulverwaltung umfassen.

Die RFH Köln hat ferner für eine Tätigkeit als Gutachter/-in im Rahmen der internen Akkreditierung von Studiengängen Ausschlusskriterien definiert. Im Rahmen eines Vertrages mit der Hochschule müssen alle externen Experten/-innen bestätigen, dass diese Kriterien auf sie nicht zutreffen (s. Anlage 5 zum Selbstbericht).

Nach dem zweiten Vor-Ort-Besuch hat die Hochschule auf Anraten der Gutachtergruppe die Ausschlusskriterien noch einmal leicht modifiziert und die Dokumentenvorlage für den Gutachtervertrag entsprechend überarbeitet (vgl. Zusatzdokumentation vom September 2020, Anlage 18).

Befangenheit im Verfahren liegt der überarbeiteten Vorlage zufolge vor, wenn ein/-e Gutachter/-in:

- *in den letzten fünf Jahren an einer Fakultät der Hochschule als Lehrende*r tätig gewesen ist,*
- *sich in einem Berufungsverfahren an der RFH Köln befindet oder in den letzten zwei Jahren befunden hat,*
- *zu einem Mitglied der betroffenen Fakultät verwandtschaftliche oder andere enge persönliche Verbindungen hat,*
- *mit einem Mitglied der betroffenen Fakultät aktuell bzw. regelmäßig gemeinsam publiziert,*
- *in einem anderen vertraglichen Verhältnis zur RFH Köln steht.*

Das Votum der externen Gutachtergruppe wird im weiteren Verfahrensverlauf grundsätzlich als verbindliche Handlungsanweisung betrachtet. Stellen die Gutachter/-innen (oder die internen Prüfinstanzen) Mängel in den Studiengängen fest, müssen diese zunächst behoben werden, bevor das Präsidium formal über die Akkreditierung bzw. Re-Akkreditierung entscheidet. Die Akkreditierung, d.h. die Vergabe des AR-Siegels kann also nur nach abgeschlossener Mängelbeseitigung ohne Auflagen erfolgen.

Für die Beseitigung der Mängel wird dem Studiengang i.d.R. eine Frist von acht Wochen eingeräumt. Kann der Studiengang bzw. die Fakultät diese Frist nicht einhalten, sollen laut Auskunft der QM-Leitung vor Ort die Gutachter/-innen über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Gutachter/-innen müssen außerdem die Behebung der Mängel zu gegebener Zeit prüfen und bestätigen.

Umgang mit hochschulinternen Konflikten und Beschwerdeverfahren

Treten zwischen der Gutachtergruppe und der Fakultät bzw. dem Studiengang im Verlauf des Begutachtungsverfahrens zur internen Akkreditierung Konflikte auf, wird der Senat als Schlichtungsinstanz hinzugezogen. Dies gilt laut Prozessbeschreibung insbesondere dann, wenn von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen nicht akzeptiert werden (vgl. Prozess 2.1.3). In diesem Fall hört der Senat alle Beteiligten an und trifft anschließend eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen.

Sonstige mögliche Konflikte und Beschwerden im Rahmen der internen Akkreditierung sind nicht explizit geregelt. Anhand der Prozessbeschreibung wird bspw. nicht vollständig deutlich, ob die Fakultäten hinsichtlich der Zusammenstellung der Gutachtergruppen oder der allgemeinen Verfahrensgestaltung eine Einspruchsmöglichkeit haben. Allerdings können laut Aussage der QM-Abteilungsleitung vor Ort die jeweiligen Fakultätsleiter/Vizepräsidenten und die Studiengangleiter Vorschläge für mögliche externe Gutachter/-innen einbringen. Diese werden durch QM und Präsidium vor ihrer Bestellung auf Eignung und Unbefangenheit überprüft.

Studierende können Beschwerden und Verbesserungsvorschläge direkt über das zentrale Beschwerdemanagement („Lob und Kritik“) an die Hochschule richten. Dieses ist formalisiert und durch einen Prozess im QMH geregelt. Die studentischen Rückmeldungen werden direkt an die jeweils zuständigen Abteilungen weitergeleitet. Darüber hinaus bestehen, je nach Sachverhalt, weitere offizielle Beschwerde- und Widerspruchswege für Studierende über die Semestersprecher/-innen, den Prüfungsausschuss, den Sozialen Dienst der Hochschule oder auch direkt über die Dozenten/-innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

Die Gutachter/-innen halten das Verfahren der Gutachtergewinnung grundsätzlich für geeignet, eine hinreichende Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen sicherzustellen. Die von allen Gutachtern/-innen eingeforderte schriftliche Bestätigung ihrer Unbefangenheit bietet hier eine zusätzliche formale Absicherung. Die von der Hochschule definierten Ausschlusskriterien für eine Gutachtertätigkeit werden insgesamt als ausreichend, jedoch durchaus noch ausbaufähig bewertet. So sollten (in Übereinstimmung mit den Leitlinien der HRK zur Zusammenstellung von Gutachtergruppen) wissenschaftliche Kooperationen mit Hochschulmitgliedern und auch Beteiligungen an Berufungsverfahren der Hochschule möglichst fünf Jahre oder länger zurückliegen. Für die Vertreter/-innen der Berufspraxis sollte explizit festgehalten werden, dass diese nicht für ein mit der RFH kooperierendes Unternehmen oder eine kooperierende Einrichtung tätig sein sollten.

Soweit für die Gutachter/-innen überprüfbar, wurden die Gutachtergruppen in den beiden dokumentierten Pilotverfahren sachgerecht zusammengestellt. Es sollte jedoch künftig darauf geachtet werden, dass nicht zwei Mitglieder der Gutachtergruppe derselben Hochschule angehören, wie im Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs „Erweiterte Pflegepraxis“ (ehemals „Intensivierte Fachpflege“) geschehen. Auch sollten Vertreter/-innen lokaler oder unmittelbar benachbarter Hochschulen möglichst nicht oder zumindest nicht prioritär angesprochen werden.

Die abschließende Akkreditierungsentscheidung wird zwar nicht durch ein paritätisch besetztes Gremium, sondern durch den Präsidenten getroffen; dieser ist allerdings an das Votum der Ex-

ternen bzw. im Konfliktfall an die Entscheidung des Senates gebunden, sodass die Gutachter/-innen auch bezüglich dieses Prozessschrittes die notwendige Neutralität gewahrt sehen. Im Zuge der Begutachtung zur System-Reakkreditierung sollte dennoch diese Einschätzung vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den abgeschlossenen internen Akkreditierungsverfahren nochmals kritisch überprüft werden.

Konflikte und Beschwerden

Die Gutachter/-innen erachten es als angemessen, den Senat als Schlichtungsinstanz im internen Akkreditierungsverfahren einzusetzen. Dieser Beschwerdeweg sollte jedoch noch umfassender nutzbar sein, z.B. bei Beschwerden bzgl. einer nicht sachgerechten Verfahrensdurchführung. Generell sollten noch etwas umfassendere interne Richtlinien entwickelt werden, welche die Vorgehensweisen für verschiedene Konflikt- und Beschwerdefälle im Rahmen der Akkreditierung regeln. Die Prozessbeschreibung ist zur Erfüllung des Kriteriums knapp ausreichend, aber für sich allein aus Sicht der Gutachter/-innen noch nicht voll zufriedenstellend.

Den Studiengängen und Fächern sollte ferner in jedem Fall ermöglicht werden, Bedenken gegen die Zusammensetzung von Gutachtergruppen geltend zu machen.

Besonders positiv bewerten die Gutachter/-innen das strukturierte und umfassende Beschwerdemanagement der Hochschule, das insbesondere den Studierenden zugutekommt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte ihre Ausschluss- und Befangenheitskriterien für externe Gutachter/-innen weiter ausbauen und schärfen. Dabei sollten insbesondere die einschlägigen Leitlinien der HRK zur Zusammenstellung von Gutachtergruppen noch stärker berücksichtigt werden.
- Die Hochschule sollte umfassendere interne Richtlinien entwickeln, welche die Vorgehensweisen für verschiedene Konflikt- und Beschwerdefälle im Rahmen der Akkreditierung regeln.

2.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Dokumentation

Regelkreise

Im QM-System der RFH Köln lassen sich für den Bereich Studium und Lehre verschiedene Regelkreise auf mehreren Ebenen identifizieren. Hier wäre zunächst der Prozess der internen Akkreditierung zu nennen, der im Kapitel 2.2.1.2 bereits ausführlich beschrieben wurde. Das Schließen dieses Regelkreises ergibt sich vor allem durch das Mittel der zu erfüllenden Auflage als Voraussetzung für die Siegelvergabe.

Weitere Regelkreise ergeben sich im Zusammenhang mit verschiedenen regelmäßigen Befragungen zur Evaluation der Lehre und der Studiengänge sowie kontinuierlich erhobenen Kennzahlen zum Studienerfolg (siehe hierzu auch die ausführlichen Erläuterungen in Kapitel 2.2.2.1).

Laut Prozess 3.3.1 im QMH (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge) ist vor allem die jeweilige Studiengangleitung verantwortlich dafür, aus Evaluationsergebnissen, Befragungen, Kennzahlen und sonstigen internen und externen Inputs Rückschlüsse zu ziehen und ggf. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung daraus abzuleiten. Falls erforderlich, geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit den Dozenten/-innen oder den Verwaltungsabteilungen. Legen die Daten nahe, dass umfangreichere Änderungen am Studiengang notwendig werden könnten, wird durch den zuständigen Vizepräsidenten als Fachbereichsleitung geprüft, ob diese wesentlicher Natur sind und daher eine erneute Begutachtung erfordern könnten. Die abschließende Entscheidung hierüber trifft ggf. die QM-Abteilung.

Ansonsten fasst die Studiengangleitung semesterweise die wesentlichen Befragungsergebnisse und statistischen Daten zum Studiengang im sog. „Worksheet Studienerfolg“ zusammen. Auf diesem Arbeitsblatt werden außerdem abgeleitete Verbesserungsmaßnahmen und die Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung festgehalten und kontinuierlich nachverfolgt. Das Worksheet wurde im Zeitraum zwischen dem ersten und dem zweiten Vor-Ort-Besuch zur Systemakkreditierung auf Anregung der Gutachtergruppe als neue Dokumentationsgrundlage erstellt. Ein konkretes Beispiel wurde im Anschluss an den zweiten Vor-Ort-Besuch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vorgelegt (vgl. hierzu Nachreichungen vom September 2020, Anlage 8).

Im Übrigen wurden bisher nur im Rahmen der Students' Reports qualitätsverbessernde Maßnahmen nachweislich dokumentiert. Am Ende jedes Semesters erfolgt eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse aller Students' Reports sowie der abgeleiteten Maßnahmen durch die jeweils zuständige Fachbereichsleitung. Diese Maßnahmen werden zuvor jeweils im Rahmen von Fachbereichssitzungen unter Beteiligung der Studiengangleiter/-innen und Dozenten/-innen beschlossen.

Eine regelmäßige Überprüfung beschlossener Maßnahmen auf Eignung und Wirksamkeit soll kontinuierlich im Zuge der regelmäßigen Erhebungszyklen sowie der damit verbundenen Gesprächs- und Abstimmungsrunden auf Studiengangs- bzw. Fachbereichsebene erfolgen.

Zusätzlich fließen die aggregierten Ergebnisse aller Befragungen, die Qualitätskennzahlen sowie die entsprechenden Maßnahmenplanungen als Diskussionsgrundlage in monatliche Sitzungen des Präsidiums sowie die halbjährlichen Management Reviews ein. Dabei gibt es jeweils getrennte Reviews für den Wissenschafts- und den Verwaltungsbereich. An diesen sind neben der Hochschulleitung und Vertretern/-innen des Trägers jeweils die Abteilungsleitungen der Verwaltung bzw. die Fachbereichsleitungen/Vizepräsidenten beteiligt. Die Management Review bildet einen eigenen Regelkreis, welcher vorwiegend dazu dient, die Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Leistungsbereichen der Hochschule sowie die Funktionalität und Wirkungsweise des QM-Systems regelmäßig auf gesamthochschulischer, strategischer Ebene zu überprüfen. Es können auch hier Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre sowie des QM-Systems selbst beschlossen werden (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.1.7 dieses Berichts). Die Ergebnisse der Management Review werden mittels einer

Dokumentenvorlage protokolliert und im Rahmen der nächstfolgenden Gesprächsrunde erneut zur Überprüfung herangezogen.

Die Hochschule hat auf Bitten der Gutachtergruppe im Nachgang zum zweiten Vor-Ort-Besuch einige Protokolle von Management Reviews (mit Verwaltungsschwerpunkt) sowie von Abteilungsleiterrunden in der Verwaltung vorgelegt. Diese halten jeweils mittels der standardisierten Protokollvorlagen die jüngsten Entwicklungen von Qualitätskennzahlen und Befragungsergebnissen, Auditergebnisse sowie ggf. daraus abgeleitete Maßnahmen fest.

Zum Zwecke der Qualitätssteuerung wurden einige Warn- und Eingriffsgrenzen definiert, z.B. für die Ergebnisse von Lehrevaluationen, Abbrecherquoten oder die Anzahl eingegangener Beschwerden in einem bestimmten Zeitraum. Kritische Werte werden in einer Übersichtsdarstellung der wichtigsten Qualitätskennzahlen kenntlich gemacht, die der Vorbereitung der Management Review dient (vgl. hierzu die im September 2020 nachgereichten Dokumente, Anlage 10).

Einbezug der relevanten Leistungsbereiche

Die Qualität der Lehre wird an der RFH Köln sowohl im Zuge der Lehrevaluation als auch im Rahmen der Students' Reports regelmäßig überprüft (vgl. Kapitel 2.2.2.1). Dabei erheben die schriftlichen Befragungen zur Lehrevaluation u.a. die Zufriedenheit der Studierenden mit den Inhalten und Lehrmethoden sowie dem durch die Lehrveranstaltung hervorgerufenen Lernzuwachs. In den Students' Reports stehen vor allem Fragen im Mittelpunkt, welche die Studierbarkeit des jeweiligen Moduls betreffen, jedoch können hier grundsätzlich alle Aspekte angesprochen werden, welche die Studierenden als relevant erachten. Auch werden die Studierenden im Kontext der Students' Reports standardmäßig dazu befragt, inwiefern sie die angewandten Prüfungsformen als angemessen für das Modul empfinden.

Der Bereich 3 (Studium und Lehre) im QMH beinhaltet ferner zahlreiche Prozesse, welche die Umsetzung von Lehre und Prüfungen an der Hochschule regeln. Hierzu gehören bspw. Prozesse (sowie ggf. unterstützende Formulare und Handreichungen) zur Anerkennung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, zur Beantragung und Gewährung von Nachteilsausgleich oder zur Betreuung und Bewertung von Abschlussarbeiten. Auch für die interne und externe Weiterbildung von Dozenten (z.B. im Bereich der Didaktik) gibt es Prozessbeschreibungen. Anlässe für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen können laut QMH sowohl Eigeninitiative als auch kritische Evaluationsergebnisse oder Empfehlungen von Präsidium oder Fachbereichsleitung sein. Die RFH Köln hat einen zentralen Didaktik-Beauftragten („hochschuldidaktischer Mentor“) aus den Reihen der Professorenschaft benannt, welcher als Ansprechpartner in allen Fragen der Weiterbildung zur Verfügung steht.

Laut Berufsordnung der Hochschule müssen alle neu berufenen Professoren/-innen im ersten Jahr an mindestens zwei hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen und werden durch eine Kommission auf ihre pädagogische Eignung hin überprüft. Ausgenommen sind Lehrende, die bereits umfassende Erfahrungen in der Hochschullehre nachweisen können.

Darüber hinaus veranstaltet die Hochschule jährlich einen internen „Tag der Lehre“, bei dem der Austausch über methodisch-didaktische Fragen im Mittelpunkt steht.

Der Umgang mit studiengangbezogenen Kooperationen in der Qualitätssicherung ist unter Punkt 1.5 des QMH geregelt. Hier ist auch eine gesonderte Leitlinie hinterlegt, welche die RFH Köln für die Durchführung und Qualitätssicherung aller Arten von studiengangbezogenen Kooperationen entwickelt hat. Daraus geht u.a. hervor, dass Praxisanteile im dualen Studium gesondert evaluiert werden und semesterweise Treffen zwischen Hochschule und Partnerunternehmen zum Zwecke der Qualitätssicherung stattfinden (siehe hierzu auch Kapitel 2.2.3.1).

Der Bereich 4 des QMH regelt alle zentralen Unterstützungsprozesse für Studium und Lehre, u.a. Bewerbungs-, Auswahl- und Zulassungsverfahren (allgemein und auch besondere Verfahren für einzelne Studiengänge) sowie die wichtigsten Arbeitsabläufe in Prüfungsamt und Studierendenservice. Auch hier sind vielfach ergänzende Handreichungen und/oder Ordnungen den Prozessen beigefügt, z.B. gesonderte Erläuterungen und Richtlinien für die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Die Mitarbeiter/-innen in Service und Verwaltung können jederzeit Anregungen und Wünsche zur Änderung der Prozesse an das QM richten.

In den Absolventenbefragungen können die Befragten im Rückblick z.B. die räumlich-sächliche Ausstattung der Hochschule und die allgemeinen Studienbedingungen bewerten, ebenso die Unterstützungsleistungen der Studiengangleitung, des Prüfungsamtes und des allgemeinen Studierendenservice. Die Abteilungsleiter/-innen der Service- und Verwaltungseinheiten diskutieren die Befragungsergebnisse im Rahmen regelmäßiger Meetings und leiten ggf. Verbesserungsmaßnahmen ab. Diese werden auch in der Management Review auf Leitungsebene thematisiert. Über das Lob & Kritik-Tool können Studierende auch Beschwerden und Anregungen äußern, die den Leistungsbereich Service und Verwaltung betreffen.

Aspekte von Gleichstellung, Diversity und Chancengleichheit werden an der RFH Köln durch eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte vertreten, welche diese Funktion nebenamtlich ausübt. Die Hochschule verfügt ferner über ein Gleichstellungs- bzw. gender-mainstreaming-Konzept, welches jedoch bereits aus dem Jahr 2012 datiert und von der derzeitigen Amtsinhaberin nicht mit entwickelt wurde.

Die Gleichstellungsbeauftragte steht Lehrenden und Studierenden als Ansprechpartnerin in Gleichstellungsfragen zur Verfügung. Ferner ist sie mit beratender Stimme grundsätzlich an allen Berufungsverfahren beteiligt und wird auch bei der Neueinrichtung von Studiengängen in der gemeinsamen Abstimmungsrunde von Verwaltungseinheiten und Studierenden mit hinzugezogen.

An der internen Akkreditierung und Reakkreditierung der Studiengänge ist die Gleichstellungsbeauftragte nach dem Kenntnisstand der Gutachtergruppe weder aktiv noch passiv beteiligt.

Es erfolgt keine systematische interne oder externe Evaluation bezüglich der Themenbereiche Gleichstellung und Diversity, auch nicht im Rahmen der sonstigen standardmäßig vorgesehenen Befragungen und Erhebungen zur Qualitätssicherung.

Ressourcenausstattung

Die zentrale QM-Abteilung der RFH Köln existiert bereits seit etwa 10 Jahren. Sie umfasste zum Zeitpunkt der zweiten Begehung insgesamt knapp 2,5 Vollzeitäquivalente, wurde also im Vergleich zum Stand des Selbstberichts leicht aufgestockt. Neben dem bereits langjährig an der

RFH tätigen Abteilungsleiter sind im QM noch zwei weitere Personen beschäftigt, die sich jedoch z.T. auch Aufgaben widmen, welche nicht unmittelbar dem Qualitätsmanagement zuzurechnen sind.

Laut Prozessbeschreibung 2.2.2.6 (Verantwortlichkeiten Qualitätsmanagement) ist die QM-Abteilung verantwortlich für die Durchführung der Absolventenbefragung, für die Prüfung studienbezogener Änderungsanzeigen sowie für die Planung und Koordination der internen Akkreditierungsverfahren. Dies schließt auch die Betreuung und Anleitung der Gutachtergruppen im Akkreditierungsprozess sowie die Erstellung des ersten Gutachtenentwurfs mit ein. Weiterhin ist das QM wesentlich beteiligt an der kontinuierlichen Administration und Weiterentwicklung der QM-Prozesse und nimmt stets in beratender Funktion an der Management Review, den Präsidiumssitzungen und Abteilungsleiterrunden sowie an der Konzeptprüfung neuer Studiengänge teil. Im Rahmen der internen Akkreditierung wird außerdem die Überprüfung der formalen Qualitätskriterien gemäß StudakVO durch die QM-Abteilung übernommen.

Die QM-Abteilung ist Anlaufstelle für die Lehrenden und die Hochschulleitung in allen die Qualitätssicherung betreffenden Fragen. Auch die regelmäßig stattfindenden Audits im Rahmen der ISO-Norm werden durch das QM-Team begleitet.

Das Rechenzentrum unterstützt das QM und die Lehrenden z.B. bei der Durchführung der Evaluationen sowie bei der Auswertung und Bereitstellung von Kennzahlen und Befragungsergebnissen. Alle Kennzahlen werden als Übersichten aufbereitet und im Dozentenportal für Geschäftsführung, Präsidium und Studiengangleiter/-innen zum Abruf bereitgestellt. Derzeit läuft laut Angabe der IT-Leitung vor Ort auch ein spezielles Projekt zur Vorbereitung eines hochschulweiten ECTS-Monitorings. Die Ergebnisse sollen den Studiengangleitungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualitätsregelkreise

Die Gutachtergruppe ist im Laufe des Begutachtungsverfahrens insgesamt zu der Überzeugung gelangt, dass das QM-System der RFH Köln geschlossene Regelkreise im Sinne der StudakVO im Grundsatz gewährleistet. Die Prozessbeschreibungen im QM-Handbuch stellen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie die Abläufe der qualitätssichernden Verfahren transparent und strukturiert dar. Die Prozesse ermöglichen eine effektive Verknüpfung der verschiedenen Regelkreise auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene. Dabei fungieren neben der QM-Abteilung vor allem die Studiengangs- und Fachbereichsleiter/-innen erkennbar als Schlüsselfiguren und entscheidende Schnittstellen. Evaluationen und Kennzahlenerhebungen sowie deren Auswertungen werden kontinuierlich und in einem vergleichsweise engmaschigen Turnus vorgenommen und teils auch mit Schwellenwerten im Sinne von Interventionsgrenzen hinterlegt, was die Gutachter/-innen begrüßen.

In den Vor-Ort-Gesprächen konnten die Vertreter/-innen der Hochschule glaubhaft darlegen, dass konkrete Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Studiengänge bei Bedarf ergriffen und entsprechende Wirkungsanalysen dieser Maßnahmen vorgenommen werden. Allerdings bildet sich dies weder in der Stichprobe noch in den Anlagen zum Selbstbericht in zufriedenstellender Weise ab. Die Merkmalsstichprobe zur Sicherung des Studienerfolgs im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Band 3 der Stichprobendokumentation) enthält zwar umfassende Ergebnisse der Lehrevaluation und auch eine Übersicht von Kennzahlen zum Studienerfolg;

jedoch ist nirgends festgehalten, welche Schlüsse daraus auf Studiengangs- und/oder Managementebene abgeleitet wurden, d.h. auf welche Weise die Daten in den Qualitätsregelkreisen genutzt wurden. Nur für die Students' Reports ist eine (knappe) Maßnahmenplanung für ein Semester beispielhaft beigefügt, ansonsten fehlen geeignete Protokolle und Belege zur Illustration der Qualitätsregelkreise.

Insgesamt zeigt sich in den vorgelegten Unterlagen eine über die Studiengänge und Fachbereiche hinweg uneinheitliche und oft auch unübersichtliche Aufbereitung und Darstellung der Befragungsergebnisse und Kennzahlen. Dieser allgemeine Eindruck einer mangelnden Standardisierung hinsichtlich der internen Dokumentation der Qualitätssicherung bestätigte sich auch in den Vor-Ort-Gesprächen.

Das neu entwickelte „Worksheet Studienerfolg“ ist aus Sicht der Gutachter/-innen ein guter Beginn auf dem Weg zur Behebung dieser Problematik. Auf diese Weise kann die Qualitätsentwicklung auf Studiengangsebene hochschulweit einheitlich dokumentiert und auch über einen längeren Zeitraum hinweg nachverfolgt werden. Auch die im Nachgang zur zweiten Begehung vorgelegten Protokolle von Management Reviews und Abteilungsleiterrunden der letzten Jahre belegen aus Sicht der Gutachtergruppe eine angemessene und hinreichend standardisierte (wenn auch insgesamt eher knappe) Dokumentation und Nachhaltung von Qualitätsmaßnahmen auf Grundlage übersichtlich aufbereiteter Kennzahlen und Befragungsergebnisse. Im Sinne erhöhter Transparenz und Lesbarkeit wäre allenfalls zu überlegen, die Art der Kennzahlen, deren Ermittlungs- und Berechnungsgrundlagen sowie die mit ihnen verknüpften Interventionsgrenzen an geeigneter Stelle ergänzend schriftlich zu erläutern.

Der Teilprozess der Auflagenerfüllung im internen Akkreditierungsverfahren könnte aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch noch besser hochschulintern und –extern dokumentiert werden, um das Schließen dieses Regelkreises abschließend zu belegen und zu veranschaulichen. So sollte im Akkreditierungsbericht abschließend festgehalten werden, in welcher Weise die ggf. festgestellten Mängel behoben wurden.

Einbezug der relevanten Leistungsbereiche

Die Gutachter/-innen sind insgesamt zu dem Schluss gelangt, dass alle für Studium und Lehre unmittelbar relevanten Leistungsbereiche in angemessenem Umfang in das hochschulinterne QM-System einbezogen sind. Hierfür sorgen zunächst auf der planerischen Ebene die zahlreichen Prozessbeschreibungen und Handreichungen, welche Arbeitsabläufe und Verantwortlichkeiten in Lehre, Verwaltung und Studierendenservice verbindlich regeln. Außerdem sind die Leistungsbereiche erkennbar in die Regelkreise zur Qualitätssicherung integriert: So sind sie regelmäßig Gegenstand der verschiedenen Befragungen zur Evaluation und werden selbstverständlich auch in der internen Akkreditierung mit abgedeckt. Ergeben sich Probleme aus den Befragungen, werden diese auf verschiedenen Ebenen behandelt und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, z.B. durch die Studiengangleitungen, im Rahmen der Management Review oder in den regelmäßigen Treffen der Verwaltungs- und Serviceeinheiten.

Durch die erst kürzlich neu entwickelten Leitlinien für Kooperationen besteht eine verbindliche Grundlage zur Einbeziehung externer Partner in qualitätssichernde Prozesse, was die Gutachter/-innen begrüßen (wobei sich ansonsten in den vorgelegten Dokumenten nicht in der wün-

schenswerten Weise zeigt, dass besondere Profilvermerkmale insbesondere dualer Studiengänge im QM angemessen berücksichtigt werden; vgl. hierzu die Ausführungen im Kapitel 2.2.1.2).

Besonders lobend hervorzuheben ist die hohe Bedeutung, welche die Hochschule den didaktischen und pädagogischen Kompetenzen ihrer Lehrenden zumisst. Diese spiegelt sich klar in der Berufsordnung und in der Position des zentralen Didaktik-Mentors wider. Insbesondere im Hinblick auf das Selbstverständnis der RFH als „Hochschule der zweiten Chance“ erscheint diese Schwerpunktsetzung in der Qualitätssicherung den Gutachter/-innen besonders wichtig und sinnvoll.

Deutlich ausbaufähig ist aus Sicht der Gutachter/-innen hingegen die Rolle der Gleichstellungsarbeit sowohl an der Hochschule allgemein als auch in der Qualitätssicherung von Studium und Lehre im Besonderen. So wäre es bspw. wünschenswert, die Gleichstellungsbeauftragte stärker in den Prozess der internen Akkreditierung einzubinden, etwa durch Beteiligung an den Gesprächen mit den externen Expertengruppen oder an der Erstellung des Selbstberichtes. Angesichts der bisher nicht vollständig angemessenen Behandlung des Kriteriums „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ in den Pilotverfahren erscheint dies umso sinnvoller (vgl. hierzu Kapitel 2.2.1.2). Ferner könnten Gleichstellungsarbeit und Services für Studierende mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen der Evaluationen noch eingehender behandelt und bewertet werden.

Ressourcenausstattung des QM-Systems

Die Gutachter/-innen bewerten die derzeitige personelle Ausstattung der QM-Abteilung als ausreichend sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Leitung und Mitarbeiter/-innen des QM-Teams verfügen über langjährige und fundierte Erfahrung mit externen und internen Qualitätssicherungsprozessen und waren über längere Zeit hinweg wesentlich beteiligt am Aufbau des QM-Handbuchs sowie des QM-Systems insgesamt. Die QM-Abteilung stellt die wohl wichtigste Schnittstelle zwischen allen internen und externen Akteuren des Qualitätsmanagements dar. Insofern ist sie für das reibungslose Funktionieren der qualitätssichernden Prozesse vor allem in Studium und Lehre von zentraler Bedeutung. Dies kam auch in den Vor-Ort-Gesprächen an der Hochschule wiederholt eindeutig zum Ausdruck.

Wie beschrieben, vereinen sich im zentralen QM der Hochschule vielfältige Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Personaldecke ist daher nach Einschätzung der Gutachtergruppe mit 2,5 VZÄ knapp bemessen und sollte daher künftig mindestens auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden, zumal die Abteilung in Kürze vor einem ruhestandsbedingten Führungswechsel steht.

Im Zuge der zweiten Vor-Ort-Gespräche in Köln wurde deutlich, dass das QM-System sowie die Lehre im Allgemeinen durch das zentrale Rechenzentrum sehr gut unterstützt wird. Hier wurden auch eigene IT-Instrumente speziell für die Hochschule entwickelt. Die Bereitstellung der QM-relevanten Daten und Kennzahlen über das zentrale Dozentenportal funktioniert offenbar reibungslos.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- In den Qualitätsberichten zur internen Akkreditierung sollte künftig festgehalten werden, in welcher Weise ggf. festgestellte Mängel behoben wurden.
- Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule sollte deutlich stärker mit dem Qualitätsmanagement verknüpft werden, sowohl als Gegenstand der regelmäßigen Evaluation als auch durch aktive Einbindung in qualitätssichernde Verfahren und Prozesse.

2.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Dokumentation

Die regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QM-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Studienqualität, erfolgt laut Selbstbericht vorwiegend im Rahmen der halbjährlichen Management Review unter Beteiligung aller Leitungskräfte in Wissenschaft, QM und Verwaltung (vgl. hierzu S. 14 des Selbstberichts sowie Kapitel 2.8.6 im QMH). Die Weiterentwicklung des Systems erfolgt dabei datengestützt unter Heranziehung von Kennzahlen, Audits und studentischem Feedback. Alle Fachbereiche und Verwaltungsabteilungen stellen entsprechende Dokumentationen als Diskussionsgrundlage bereit und legen ggf. den Bearbeitungsstand laufender Verbesserungsmaßnahmen schriftlich dar (vgl. Merkblatt zum Managementreview, Anlage zum Prozess 2.8.6).

Im Rahmen der Management Review können durch die Hochschulleitung auch Änderungen von Prozessen oder QM-relevanten Ordnungen und Handreichungen beschlossen werden, welche anschließend durch die QM-Abteilung in das Prozesshandbuch integriert werden.

Darüber hinaus erfolgen auf System-Ebene regelmäßige externe Audits zur Re-Zertifizierung des Systems gemäß DIN ISO 9001.

Weiterhin sind zur Erfüllung der ISO-9001-Norm jedes Semester interne Audits mit Fokus auf einzelne Prozesse und Studiengänge („Produktaudits“) erforderlich. Ergeben diese Audits Verbesserungsbedarf, sind Präsident und Geschäftsführung verantwortlich dafür, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Diese werden in den Auditberichten dokumentiert und durch die QM-Abteilung auf ihre Umsetzung hin überprüft. Alle Audit-Ergebnisse inklusive Maßnahmenplanungen fließen ebenfalls in die Management Review ein (vgl. hierzu auch S. 17 des Selbstberichts sowie Prozess Nr. 2.8.5 im QMH).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die RFH Köln mit der Management Review einerseits und den ISO-bezogenen Verfahren andererseits über geeignete Instrumente und Prozesse zur regelhaften Überprüfung ihres QM-Systems auf Wirksamkeit und Funktionalität verfügt. Dieser kontinuierliche Entwicklungsprozess stützt sich auf eine umfassende Daten- und Informationsgrundlage, die sich aus verschiedenen Kennzahlen, Befragungs- und Auditergebnissen sowie Hinweisen aus dem internen Vorschlagswesen und dem Beschwerdemanagement zusammensetzt. Es erscheint der Gutachtergruppe sichergestellt, dass beschlossene Qualitätsmaßnahmen hinreichend protokolliert und konsequent nachgehalten werden.

Insgesamt hat sich auch im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt, dass das QM-System der RFH Köln sehr dynamisch und agil ist. Prozesse können vergleichsweise schnell und flexibel geändert oder neu eingeführt werden, wozu vor allem der engmaschige und regelmäßige Austausch der verschiedenen Leitungsebenen mit der QM-Abteilung beiträgt. In dieser Agilität liegt auch ein klarer Vorteil der schlanken Gremien- und Steuerungsstruktur der Hochschule, ungeachtet der sonstigen gutachterlichen Kritik an diesem Organisationsmodell. Vorschläge für Prozessänderungen können grundsätzlich von allen Hochschulmitgliedern – auch von Studierenden – jederzeit eingebracht werden, was die Gutachter/-innen ausdrücklich begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

2.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Dokumentation

Das QM-System der RFH Köln sieht kontinuierliche und regelmäßige Bewertungen aller Studiengänge sowie der für Lehre und Studium unmittelbar relevanten Leistungsbereiche vor. Wie bereits in Kapitel 2.2.1 dieses Berichts ausgeführt, werden diese Bewertungen im Kontext verschiedener Verfahren und Regelkreise unter Beteiligung diverser interner und externer Statusgruppen vorgenommen. Diese sollen im Folgenden näher beschrieben und bewertet werden.

Grundlagen für die internen und externen Qualitätsbewertungen sind die entsprechenden Prozessbeschreibungen im QMH sowie die zentrale Evaluationsordnung der Hochschule.

Internes Akkreditierungsverfahren

Wie bereits dargelegt, sollen alle Studiengänge vor ihrer Einrichtung sowie im regelmäßigen Turnus von acht Jahren intern akkreditiert bzw. reakkreditiert werden. Zur Qualitätsbewertung der Programme auf Grundlage der StudakVO wird jeweils ein Team von externen Experten/-innen zusammengestellt, das laut Prozessbeschreibung (Prozess 2.1.3) und beigeordnetem Leitfaden für Gutachtergruppen aus mindestens zwei Wissenschaftler/-innen sowie je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der Berufspraxis und einem/einer Studierenden einer anderen Hochschule besteht. Die Studierenden sollen mit Hilfe des Studentischen Akkreditierungspools akquiriert werden.

Voraussetzungen für die Gutachtertätigkeit sind gemäß Leitfaden hinreichende fachliche Kompetenzen, Grundkenntnisse der Akkreditierung bzw. sonstiger Verfahren der Qualitätssicherung sowie die Versicherung der Unabhängigkeit/Unbefangenheit im Verfahren.

Die Gutachtergruppen werden jeweils durch die QM-Abteilung zusammengestellt und durch das Präsidium abschließend genehmigt.

Im ersten Pilotverfahren für die interne Akkreditierung war auch ein Vertreter der Hochschulverwaltung der RFH Mitglied der Gutachtergruppe (entsprechend lautet auch noch die Verfahrensbeschreibung im Selbstbericht, vgl. S. 27). Da sich dies aus Sicht der Hochschule im Verfahrensverlauf nicht als sinnvoll erwiesen hat, sollen künftig Vertreter/-innen der Verwaltung zwar bei den Vor-Ort-Gesprächen zur Akkreditierung anwesend sein, jedoch nicht mehr als Gutachter/-innen fungieren.

Die externe Expertengruppe wird durch die QM-Abteilung im Verfahren begleitet und erhält schriftliche und mündliche Informationen zu ihrer Rolle und zu den Grundlagen der Begutachtung. Ihre primäre Aufgabe besteht in der Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien, sie kann sich jedoch auch zu formalen Qualitätsaspekten äußern und im Rahmen des schriftlichen Gutachtens Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeben.

Die internen Gremien und Entscheidungsinstanzen sind grundsätzlich gehalten, den Bewertungen der Gutachter/-innen zu folgen und deren Maßgaben umzusetzen. Dies ist Voraussetzung für die Siegelvergabe. Abweichungen vom Gutachtervotum sind nur auf dem Beschwerdeweg möglich.

Zum Zeitpunkt des zweiten Vor-Ort-Termins zur Systemakkreditierung hatten zwei Studiengänge die Begutachtung zur internen Reakkreditierung gemäß dem durch die Hochschule definierten Prozess durchlaufen. Obgleich insbesondere die Begutachtung des Studiengangs „Intensivierte Fachpflege“ in eine sehr kritische Gutachterbewertung mündete, äußerten sich die Hochschulvertreter/-innen im Rahmen der Gespräche überwiegend positiv zu ihren Erfahrungen mit den Pilotverfahren. Die Bewertungen der Gutachter/-innen sind offenbar bisher allenthalben auf weitgehende Akzeptanz gestoßen und wurden als konstruktiv und fruchtbar erlebt, auch wenn sie teils umfassende konzeptionelle Änderungen nach sich zogen, welche als Voraussetzung für die Akkreditierung verbindlich umzusetzen sind. Als problematisch wurde hingegen u.a. die Findung geeigneter Experten/-innen wahrgenommen, welche zum Teil viel Zeit erforderte. Auch der Rollen- und Funktionswechsel der QM-Abteilung im Übergang von externen zu internen Begutachtungsverfahren war für die Fachbereiche noch gewöhnungsbedürftig.

Bewertungen durch die Studierenden

Das QM-System der RFH Köln sieht zwei Formen von Studierendenbefragungen zur Qualität von Studium und Lehre vor: zum einen schriftliche Evaluationen der Module mittels eines standardisierten Online-Fragebogens, welcher auch über mobile Endgeräte direkt in der Vorlesung ausgefüllt werden kann (Online-in-Präsenz-Verfahren), zum anderen semesterweise „Students‘ Reports“, welche von den jeweiligen Studiengangleitungen in Zusammenarbeit mit den studentischen Semestersprechern/-innen eingeholt werden.

Gemäß Evaluationsordnung der RFH Köln soll jedes Modul mindestens alle drei Semester evaluiert werden, auf Wunsch oder bei Bedarf auch öfter. Praxistransferprojekte in berufsbegleitenden Studiengängen werden grundsätzlich immer evaluiert.

Gegenstand der Befragungen zur Modulevaluation ist die Zufriedenheit der Studierenden mit Inhalten und Didaktik der Lehrveranstaltungen sowie mit der Erreichung der intendierten Lern-

ergebnisse. Weiterhin wird die mit dem Modul verbundene zeitliche Arbeitsbelastung erhoben, und es besteht die Möglichkeit des Feedbacks in Form von Freitextantworten.

Laut Aussage der Hochschulvertreter/-innen vor Ort ist die Modulevaluation zunächst vorwiegend als Instrument der Selbstkontrolle für die Lehrenden selbst gedacht. Sie erhalten als einzige die Befragungsergebnisse in nicht-aggregierter Form, sind jedoch verpflichtet, vor Ende der Lehrveranstaltungszeit ein Feedback-Gespräch mit den Studierenden zu den Evaluationsergebnissen zu führen und dieses im internen Online-Portal der Hochschule zu protokollieren. Darüber hinaus erhalten laut Evaluationsordnung die Studiengangleitungen und das Präsidium Einsicht in die aggregierten Befragungsergebnisse auf Studiengangs- bzw. Fachbereichsebene. Dazu erhalten Sie entsprechende Auswertungen durch das zentrale QM.

Bei wiederholt unterdurchschnittlichen Evaluationsergebnissen einzelner Lehrender wird dies im System automatisch angezeigt. In diesem Fall wird der zentrale hochschuldidaktische Mentor zur Unterstützung hinzugezogen, und es werden ggf. Maßnahmen zur Weiterbildung oder sonstige Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Hierfür wurden quantitative Durchschnittswerte als Interventionsgrenze festgelegt.

Laut Aussage der Studierendenvertretung vor Ort ist der Umgang mit den Ergebnissen der Modulevaluation bisher noch stark personenabhängig. Insbesondere die Kommunikation von Schlussfolgerungen und Verbesserungsmaßnahmen an die Studierenden erfolgt offenbar noch nicht durchgängig in der wünschenswerten Breite.

Die Students' Reports fungieren als eher qualitativ-dialogisch orientiertes Befragungsinstrument in Ergänzung zu den schriftlichen Erhebungen. Dafür holen die Semestersprecher/-innen jeweils am Ende des Semesters Feedback, Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge von ihren Mitstudierenden ein und protokollieren dies mittels eines standardisierten Formulars. Anschließend erfolgt ein Auswertungsgespräch der Studiengangleitung mit den Semestersprecher/-innen oder auch mit der kompletten Studierendengruppe.

Gegenstand der Students' Reports sind stets (mindestens) die Erreichung der Lernziele des Moduls, die Studierbarkeit, die Transparenz der Studienanforderungen sowie die Angemessenheit der Prüfungsformen. Darüber hinaus können die Studierenden zu allen sonstigen Themen, die ihnen aktuell wichtig sind, Rückmeldungen geben.

Die Ergebnisse der Students' Reports werden schriftlich dokumentiert und auch den Fachbereichsleitungen zur Kenntnis gegeben. Auf Anregung der Gutachtergruppe zur Systemakkreditierung sollen künftig auch die in den Feedback-Gesprächen vereinbarten Korrekturmaßnahmen und deren Umsetzungsstand im entsprechenden Formblatt für die Students' Reports vermerkt werden (vgl. Stichprobendokumentation, Band 6, Anlage 6).

Wie bereits an anderer Stelle dieses Berichts ausgeführt, fließen außerdem alle Evaluations- und Befragungsergebnisse sowie die zentralen Kennzahlen für jeden Studiengang künftig in ein „Worksheet zum Studienerfolg“ ein, welches auch die jeweils abgeleiteten Maßnahmen und die Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung dokumentiert. Diese werden in regelmäßigen Gesprächsrunden auf verschiedenen Ebenen thematisiert (siehe Prozess 2.2.2.1 im QMH), z.B. im Rahmen von halbjährlichen Treffen der Lehrenden eines Studiengangs, den Studiengangleitertagungen (ebenfalls halbjährlich), den monatlichen Präsidiumssitzungen oder der Management Review. In all diesen Gesprächskreisen können Qualitätsmaßnahmen beschlossen und regel-

mäßig auf ihre Umsetzung und Wirkung überprüft werden. Dies wurde auch bisher schon praktiziert, jedoch nicht immer in einheitlicher Weise dokumentiert.

Generell wurde in den Vor-Ort-Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden für die Gutachtergruppe deutlich, dass sich der Umgang mit Evaluations- und Befragungsergebnissen an der Hochschule insgesamt bisher eher heterogen gestaltet hat. Dies gilt insbesondere für die Students' Reports: Während einige der vor Ort befragten Studierenden das Instrument als durchaus effektiv und sinnvoll bewerteten, war es anderen hingegen nicht einmal bekannt. Sowohl die Studiengangleitungen als auch die Semestersprecher/-innen setzen die Students' Reports offenbar bisher sehr unterschiedlich um, sowohl hinsichtlich der Verfahrensweisen zur Einholung des studentischen Feedbacks als auch hinsichtlich der Diskussion und Kommunikation der Ergebnisse. Hier sollte auf eine stärkere Vereinheitlichung und Standardisierung der Vorgehensweisen hingewirkt werden.

Die Hochschule plant mittelfristig, in der internen Evaluation von Studium und Lehre den Fokus stärker von quantitativen hin zu qualitativen Instrumenten zu verlagern. Dabei ist geplant, den „Teaching Analysis Poll“ als Methodik einzuführen. Hierbei geben die Studierenden – ähnlich wie beim Students' Report – mündliches Feedback in einem größeren Kreis ab, jedoch im Rahmen eines durch die Studierenden selbst moderierten Prozesses, ohne den evtl. hemmenden Einfluss unmittelbar beteiligter Lehrender. Das Verfahren befindet sich derzeit in der Pilotierungsphase.

Bewertungen durch Absolventen/-innen und Kooperationspartner

Absolventenbefragungen sind nicht durch die Evaluationsordnung geregelt, sondern lediglich durch den Prozess 2.8.3.4 im QMH. Sie erfolgen jeweils direkt im Anschluss an den Studienabschluss mittels eines einseitigen Fragebogens, der gemeinsam mit den Abschlussdokumenten ausgegeben wird. Die Absolventen/-innen werden darin zu ihrer allgemeinen Zufriedenheit mit dem Studium an der RFH, der Qualität der Lehre sowie den Rahmenbedingungen des Studiums befragt. Hierzu gehören auch Fragen zur räumlich-sächlichen Ausstattung sowie zur Qualität der Service- und Beratungsleistungen an der Hochschule. Außerdem werden die Absolventen/-innen um eine Einschätzung hinsichtlich ihrer Employability und um allgemeine Anregungen zur Verbesserung des Studiums gebeten.

Laut Selbstbericht beträgt die Rücklaufquote der Absolventenbefragungen derzeit etwa 60%. Die Ergebnisse fließen laut Prozessbeschreibung ausschließlich in die Präsidiumssitzung zur Diskussion ein, werden jedoch in zusammengefasster Form auch in den „Worksheets zum Studienerfolg“ festgehalten und gehen ferner den Service- und Verwaltungseinheiten zur Information zu. Diese leiten bei Bedarf in Abstimmung mit der Hochschulleitung Maßnahmen ein, die ihre Arbeitsbereiche betreffen, wie vor allem in der nachgereichten Dokumentation vom September 2020 belegt wird.

Auch das Feedback von hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationspartnern fließt in die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge und im Zuge dessen auch in das Worksheet zum Studienerfolg ein. Anregungen der Partner werden auf verschiedenem Wege eingeholt, z.B. im Rahmen regelmäßiger Meetings zum Zwecke der Qualitätssicherung (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.2.3.1). Auch bei der Neuentwicklung von Studi-

engängen soll in der Konzeptionsphase die Unterstützung von Unternehmen und/oder Verbänden eingeholt werden (vgl. Checkliste zur Konzepterstellung von Studiengängen, Formular 2.3.1 im QMH).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen fest, dass das interne Akkreditierungsverfahren der RFH Köln eine angemessene Beteiligung externer Expertise bei der Begutachtung sicherstellt. Die Zusammensetzung der Gutachtergruppen lehnt sich dabei stark an die üblichen Vorgehensweisen der Agenturen an und stellt sicher, dass die Wissenschaftsseite stets mehrheitlich in den Gruppen vertreten ist. Auch die Einbindung hochschulexterner Studierender gemäß der StudakVO ist systematisch gewährleistet. Bewertungsgrundlagen und Verfahrensablauf erachten die Gutachter/-innen abgesehen von einigen kleineren Monita als weitgehend angemessen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.1.2).

Die Gutachter/-innen begrüßen den hohen Verbindlichkeitsgrad, den die externen Bewertungen an der RFH Köln haben. Der Akkreditierungsprozess stellt sicher, dass auf festgestellten Handlungsbedarf umgehend reagiert wird und Maßnahmen ergriffen werden. Der Beschwerdeweg bleibt den Studiengängen und Fächern dennoch offen, was in diesem Fall besonders wichtig erscheint, da ansonsten keine Abweichungen vom Gutachtervotum möglich sind.

Ferner wurde für die Gutachtergruppe im Verfahrensverlauf deutlich, dass die RFH Köln über die interne Akkreditierung hinaus bereits seit längerer Zeit ein relativ breites Spektrum an Evaluations- und Befragungsinstrumenten zur Bewertung der Studienqualität nutzt, welche alle relevanten internen und externen Statusgruppen einbeziehen (interne Studierende, Absolventen/-innen, externe Partner aus Wissenschaft und Praxis). Besonders hervorzuheben ist dabei das Bestreben, über die rein quantitativen Daten hinaus künftig verstärkt auf qualitative Instrumente wie z.B. den Teaching Analysis Poll zu setzen.

Die Gutachter/-innen haben außerdem insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Befragungen im Allgemeinen zu effektiven Qualitätsverbesserungen und geschlossenen Regelkreisen führen. Hierfür sorgen die regelmäßigen und zahlreichen Gesprächs- und Abstimmungsrunden, in die alle Ebenen und Akteure des QM-Systems eingebunden werden (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.1.6 dieses Berichts). Vor allem in den nachgereichten Dokumenten vom September 2020 zeigt sich auch eine angemessene Dokumentation qualitätssichernder Maßnahmen und deren Umsetzungsstand.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

Studiengänge, die auf reglementierte Berufe vorbereiten, werden an der Rheinischen Fachhochschule nicht angeboten. Das Kriterium ist daher in diesem Fall nicht einschlägig.

2.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Dokumentation

Die RFH Köln erhebt kontinuierlich die folgenden studiengangsbezogenen Daten zum Studienerfolg:

- Anzahl Studienanfänger/-innen (aus dem In- und Ausland)
- Absolventen-, Abbrecher- und Wechselquoten
- Durchschnittliche Abschlussnoten
- Studiendauer
- Aktuelle Immatrikulationsdauer
- ECTS-Monitoring (in Vorbereitung)

Die Kenndaten werden grundsätzlich geschlechterspezifisch erhoben und bei Studiengängen mit mehreren Varianten auch je nach Studienform (dual/Vollzeit/berufsbegleitend) getrennt aufgeführt.

Sämtliche Kennzahlen werden laut Selbstbericht (vgl. S. 29) über das Online-Dozentenportal der Geschäftsführung, den Vizepräsidenten/-innen und den Studiengangsleitern/-innen zum Abruf bereitgestellt. Sie werden – gemeinsam mit den zentralen Ergebnissen der Evaluationen und Zufriedenheitsbefragungen – in den studiengangsspezifischen Worksheets zum Studienerfolg und in einer gesonderten hochschulweiten Übersicht der wichtigsten Qualitätsindikatoren für jeden Fachbereich überblicksartig zusammengefasst. Diese Übersichtsdarstellungen bilden eine wichtige Diskussions- und Entscheidungsgrundlage im Rahmen von Audits, Management Reviews, Akkreditierungsverfahren und für die allgemeine Studiengangsentwicklung. Verschiedene Beispiele für Kennzahlenübersichten wurden der Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobendokumentation (Band 3) sowie als Nachreichungen im September 2020 (Anlagen 8 und 10) vorgelegt.

In der hochschulweiten Übersicht der Qualitätskennzahlen, welche vor allem für die Management Review relevant ist, sind alle Indikatoren mit quantitativen Warn- und Eingriffsgrenzen im Sinne eines Ampelsystems hinterlegt. Diese gelten jeweils für einen Fachbereich in seiner Gesamtheit, wobei sich die Grenz- und Zielwerte je nach Fachbereich durchaus unterscheiden können. So werden bspw. für den Fachbereich Ingenieurwissenschaften höhere Toleranzgrenzen hinsichtlich der Studienabbrecherquote festgesetzt als bei den anderen drei Fachbereichen.

Ergänzend hierzu nimmt die Hochschule Alumni-Verbleibstudien in Form regelmäßiger E-Mail-Befragungen unter den Mitgliedern ihres Alumni-Netzwerkes vor, um die Berufswege der Absolventen/-innen nachzuverfolgen und daraus Rückschlüsse hinsichtlich der Gestaltung der Curricula abzuleiten. Die Befragungen werden in einem vierjährigen Turnus vorgenommen. Hierfür ist das Career Center der Hochschule federführend verantwortlich. Der Prozess ist in Kapitel 2.8.3.5 des QMH geregelt. Die Teilnehmer/-innen der Befragungen erhalten die (aggregierten) Befragungsergebnisse jeweils zur Kenntnis. Diese werden auch in zusammengefasster Form auf der Hochschulwebsite veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Alumni-Befragungen werden laut Selbstbericht (S. 25) und Prozessbeschreibung der Geschäftsführung und dem Präsidium sowie den Lehrenden im Rahmen von Dienstkonferenzen präsentiert und werden für strategische Entscheidungen zur Hochschulentwicklung genutzt. In den vorgelegten Dokumenten zur Qualitätssicherung auf Studiengangsebene sind sie hingegen nicht abgebildet, und auch die Prozessbeschreibung weist nicht darauf hin, dass die Verbleibstudien in derselben Weise wie die sonstigen Befragungen und Kennzahlen in die Qualitätsregelkreise einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen stellen auf Basis der vorgelegten Unterlagen insgesamt fest, dass die RFH Köln die für die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge erforderlichen Daten und Kennzahlen regelmäßig und in angemessenem Umfang erhebt. Dies schließt sowohl die im Hochschulbereich üblicherweise erhobenen Daten zum Studienerfolg und zu den Studienverläufen als auch Ergebnisse der Lehrevaluationen und Zufriedenheitsbefragungen mit ein.

Die Daten fließen erkennbar in standardisierte Regelkreise sowohl auf Studiengangs- als auch auf Hochschulebene ein, werden also effektiv für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung genutzt. Dies zeigt sich in Ansätzen in Band 3 der Stichprobendokumentation, aber besonders deutlich in der ergänzenden Dokumentation vom September 2020. Definierte Zielwerte sowie Warn- und Eingriffsgrenzen vereinfachen die Identifikation möglicher Qualitätsprobleme und schaffen ein klares, einheitliches Verständnis hinsichtlich des angezeigten Diskussions- oder Handlungsbedarfs. Die Entwicklungen der Kennzahlen können durch die Übersichtsdarstellungen auch über längere Zeiträume hinweg nachverfolgt werden, sodass sich u.a. die Wirkungen qualitätsverbessernder Maßnahmen gut daraus ablesen lassen. Diese Maßnahmen können auf verschiedenen Ebenen und durch verschiedene Instanzen beschlossen werden, vorwiegend jedoch durch die Leitungspersonen auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Verwaltungsebene sowie durch die Hochschulleitung.

Lehrende und Verwaltungsmitarbeiter/-innen der Hochschule sind gleichermaßen beteiligt an der Auswertung der qualitätsrelevanten Daten, die ihre jeweiligen Leistungs- und Verantwortungsbereiche betreffen, sowie an der Planung und Umsetzung eventueller Folgeaktivitäten. Der Prozess zur Lehrevaluation (Prozess 2.8.3.1 im QMH) sieht außerdem vor, dass die Evaluationsergebnisse zwingend mit den Studierenden zu besprechen und die Ergebnisse dieses Gesprächs durch die jeweiligen Lehrenden zu protokollieren sind. Die Gutachter/-innen begrüßen diese klare Regelung und empfehlen der Hochschule, einen ähnlich verbindlichen Feedback-Mechanismus auch für die Students' Reports einzuführen (vgl. hierzu auch Kapitel 2.2.2.1).

Das Informations- und Datenmanagement der Hochschule erscheint den Gutachtern/-innen insgesamt gut entwickelt und für die Zwecke der Qualitätssicherung geeignet. Wie bereits an anderer Stelle (vgl. Kapitel 2.2.1.6) dargelegt, sollte künftig auf eine hochschulweit möglichst einheitliche und übersichtliche Dokumentation der Kennzahlen und Befragungsergebnisse insbesondere auf der Studiengangsebene geachtet werden. In den nachgereichten Unterlagen vom September 2020 ist dieser Anspruch bereits gut eingelöst (vgl. hierzu z.B. die Anlagen 8 und 10 der Nachreichung).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Dokumentation

Wie bereits oben beschrieben, erstellt die RFH Köln im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren jeweils einen Qualitätsbericht, welcher – analog zu den Akkreditierungsberichten der Agenturen – Bewertungen der externen Gutachter/-innen zu allen formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien für Studiengänge gemäß der StudakVO enthält. Die Namen und Positionen der Gutachter/-innen werden im Bericht transparent gemacht.

Jeder Qualitätsbericht wird mit einer kurzen Profilbeschreibung des Studiengangs eingeleitet; darauf folgt eine gesonderte Auflistung der ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen, bevor die Kriterien im Einzelnen behandelt und bewertet werden. Ergänzend wird auch jeweils dargelegt, in welchem Zeitraum der Fachbereich die Maßgaben der Gutachtergruppe umsetzen wird.

Die beiden vorgelegten Qualitätsberichte aus den Pilotverfahren zur internen Akkreditierung enthalten keine genaueren Informationen zur abschließenden Akkreditierungsentscheidung, d.h. zum Zeitpunkt und zum Prozess der Siegelvergabe und zur Akkreditierungsfrist. Ferner fehlt jeweils eine zusammenfassende Bewertung, welche einen schnellen Gesamtüberblick der gutachterlichen Eindrücke bietet sowie besondere Stärken und Entwicklungspotenziale des Studiengangs bzw. der Studiengänge herausstellt.

Die Hochschule hat auf den Hinweis der Gutachtergruppe hin im Oktober 2020 eine überarbeitete und erweiterte Dokumentenvorlage für Qualitätsberichte zur internen Akkreditierung vorgelegt, welche all diese bisher fehlenden Elemente verbindlich vorsieht und somit den aktuellen Vorgaben des Akkreditierungsrates voll entspricht.

Laut Selbstbericht (S. 28) erfolgt im Anschluss an die Akkreditierungsentscheidung die Veröffentlichung des Ergebnisses und des Qualitätsberichts beim Akkreditierungsrat gemäß § 29 der StudakVO. Dies ist seit Oktober 2020 auch in der entsprechenden Prozessbeschreibung verankert (vgl. Prozess 2.1.3, Schritt 24).

Im Rahmen der Management Reviews werden der Hochschulträger sowie die leitenden internen Akteure regelmäßig über die Akkreditierungsverfahren und die allgemeine Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre informiert.

Neue Studiengänge, die erstmals akkreditiert wurden, werden außerdem laut Prozessbeschreibung beim Ministerium, bei der Bezirksregierung und beim Studierendenwerk angezeigt.

Sonstige Qualitätsberichte, die sich an die allgemeine Öffentlichkeit richten, werden an der RFH Köln nach dem Kenntnisstand der Gutachtergruppe nicht erstellt. Auch wurden weder schriftliche noch mündliche Angaben dazu gemacht, ob und wie die Hochschule selbst Informationen zur internen Akkreditierung ihrer Studiengänge zu veröffentlichen plant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt auf Grundlage der Stichprobendokumentation fest, dass die RFH Köln ein tragfähiges Konzept zur Dokumentation ihrer internen Akkreditierungsverfahren entwickelt hat, welches den aktuellen Vorgaben des Akkreditierungsrates für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nunmehr vollständig entspricht (vgl. Drs. AR 85/2019). Es sollten lediglich die ergriffenen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln bzw. zur Auflagenerfüllung in den Berichten genauer ausgeführt werden, um die Transparenz des Verfahrens zu erhöhen.

Die Veröffentlichung der Qualitätsberichte und die Information des Akkreditierungsrates sind in der Prozessbeschreibung zur internen Akkreditierung als verpflichtende Schritte im Anschluss an die Siegelvergabe verankert.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, auch über die internen Akkreditierungsverfahren hinaus ihr Qualitätsberichtswesen weiter zu entwickeln, vor allem im Hinblick auf die interessierte hochschulexterne Öffentlichkeit. Denkbar wären z.B. jährliche Kurzberichte zur allgemeinen Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre oder die Bereitstellung umfassenderer Informationen zur Akkreditierung und Qualitätssicherung auf der Hochschulwebsite.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte ihr Qualitätsberichtswesen allgemein weiter entwickeln, insbesondere im Hinblick auf den Informationsbedarf der hochschulexternen Öffentlichkeit.

2.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

2.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Dokumentation

Neben den bereits erwähnten Kooperationen mit Unternehmen im Rahmen dualer Studienangebote bietet die RFH Köln bereits seit vielen Jahren den Masterstudiengang „International Business“ (MBA) als Joint Programme gemeinsam mit der University of East London/England an. Es handelt sich dabei um ein integriertes Doppelabschlussprogramm, bei dem jede der beiden Partnerhochschulen etwa 50% des Curriculums abdeckt. Der Studiengang war zuletzt im Jahr 2019 Gegenstand der externen Programmakkreditierung. Ansonsten bestehen keine Kooperationen auf Studiengangsebene mit anderen Hochschulen im Sinne der Akkreditierungsvorgaben.

Das Doppelabschlussprogramm ist durch eine Kooperationsvereinbarung mit der Partnerhochschule geregelt, welche der Gutachtergruppe im Rahmen der Stichprobendokumentation (vgl.

Band 5) vorgelegt wurde. Die Vereinbarung regelt detailliert die Rechte und Pflichten sowie die gemeinsame Verantwortung beider Partner für die Studiengangentwicklung, Lehre und Qualitätssicherung. Darüber hinaus gibt es für diese Kooperation eine eigene Prozessbeschreibung im QMH (Prozess 1.5.2).

In Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen-Kooperationsvertrag zwischen den beiden Hochschulen, der ebenfalls in der Stichprobendokumentation enthalten ist, wurde ein hochschulübergreifendes Programm-Komitee für den Studiengang eingerichtet, in dem Lehrende und Studierende beider Hochschulen sowie ein externer Wissenschaftler („Examiner“) vertreten sind.

Laut Selbstbericht (S. 30) findet einmal jährlich durch dieses Gremium ein Quality Review unter Heranziehung von Kenndaten und studentischem Feedback statt, aus dem Verbesserungsmaßnahmen für den Studiengang abgeleitet werden. Dies ist allerdings in der Prozessbeschreibung nicht enthalten. Dort wird lediglich erwähnt, dass beide Partner interne Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig vornehmen. Darüber hinaus wird laut Prozessbeschreibung gemeinsam ein jährlicher Monitoring-Bericht für den Studiengang gemäß der vertraglichen Rahmenvereinbarung erstellt.

Die interne Akkreditierung des Studiengangs an der RFH ist nach dem Kenntnisstand der Gutachter/-innen weiterhin vorgesehen.

Ansonsten gelten für den Studiengang die allgemeinen „Leitlinien zum Abschluss und der Durchführung von studiengangsbezogenen Kooperationen“, welche im Zeitraum zwischen den beiden Vor-Ort-Besuchen zur Systemakkreditierung entwickelt und hochschulintern veröffentlicht wurden (s. Stichprobendokumentation, Anlagenband 5). Die Leitlinien legen einen allgemeinen Rahmen für die Vertragsgestaltung, die Qualitätssicherung und die Studierendenbetreuung bei allen Arten von Kooperationsstudiengängen fest. Unter anderem ist in dem Dokument eindeutig festgelegt, dass stets die akademische Verantwortung zur Durchführung der Studiengänge bei der RFH Köln bleibt. Dies schließt auch den Einsatz von wissenschaftlichem Personal bei Kooperationen mit nicht-hochschulischen Partnern mit ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter/-innen gelangen insgesamt zu der Einschätzung, dass die RFH Köln über ausreichende Regelungen zur Umsetzung und Qualitätssicherung studiengangsbezogener Kooperationen verfügt. Die neu entwickelte hochschulweite Leitlinie für Kooperationsstudiengänge stellt sicher, dass alle Kooperationen auf vertraglichen Vereinbarungen basieren müssen und die Hochschule die Verantwortung für die Qualität und Umsetzung des Studiengangs stets mindestens anteilig trägt.

Diese Maximen sind im Joint Programme „International Business“ erkennbar umgesetzt worden, wobei hinsichtlich der zur Anwendung kommenden Verfahren und Instrumente die Angaben in der Prozessbeschreibung und im Selbstbericht der Hochschule nicht durchgängig einheitlich sind. Fest steht jedoch, dass Art und Umfang der Kooperation hinreichend beschrieben und dokumentiert sind und beide Partner gemeinsam die Qualitätssicherung des Studiengangs durch jeweils eigene und/oder gemeinsame Verfahren und Instrumente betreiben. Die Vergabe des AR-Siegels im Rahmen der internen Akkreditierung erscheint daher vollständig gerechtfertigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.2.3.2 Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

Nicht einschlägig.

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Vor dem Hintergrund des Selbstberichts und der Eindrücke aus dem ersten Vor-Ort-Besuch an der RFH Köln im Januar 2020 hat die Gutachtergruppe die Hochschule um Zusammenstellung der folgenden Stichprobendokumentation gemäß § 31 der StudakVO gebeten:

- a) Programmstichprobe: vollständige Dokumentation des internen Reakkreditierungsverfahrens für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Intensivierte Fachpflege“ (neuer Studiengangstitel: „Erweiterte Pflegepraxis“); zusätzlich Vervollständigung der Dokumentation zum Pilotverfahren für den Masterstudiengang „International Business Administration“ (war in Teilen bereits im Hauptantrag zur Systemakkreditierung enthalten)
- b) Merkmalsstichprobe: Sicherung des Studienerfolgs gem. § 14 der StudakVO am Beispiel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Studiengangsvarianten (Vollzeit, berufsbegleitend, dual)

Außerdem wurde die Hochschule gebeten, den Prozess der Konzeption und Einrichtung eines Studiengangs anhand eines konkreten Beispiels zu illustrieren. Hierfür wurde ein Bachelorstudiengang mit dem Arbeitstitel „Angewandte Produktentwicklung“ ausgewählt, der allerdings durch das Präsidium letztlich nicht genehmigt wurde. Aus diesem Grund spiegelt sich der Prozess nur teilweise in der Dokumentation wider.

Über die Programm- und Merkmalsstichproben hinaus hat das Gutachtergremium noch einige ergänzende Dokumente und Informationen angefordert, welche zum Teil ebenfalls in der Stichprobendokumentation enthalten sind (Band 5 und 6 der Dokumentation). Auch wurden einige Prozessbeschreibungen, Handreichungen und Formulare im Nachgang zum ersten Vor-Ort-Besuch neu entwickelt oder geändert und daher zur Information ebenfalls der Stichprobe beigelegt.

Die Eindrücke der Gutachtergruppe zur Programmstichprobe sind bereits in den obigen Kapiteln dieses Akkreditierungsberichtes ausführlich dargelegt und in die vorgenommenen Bewertungen eingeflossen. Insgesamt bewerten die Gutachter/-innen das interne Akkreditierungsverfahren als geeignet zur Sicherstellung der Qualitätsstandards für Studiengänge gemäß der StudakVO. In der Umsetzung zeigten sich, wie bereits beschrieben, zunächst noch einzelne Mängel bezüglich der Überprüfung einzelner Kriterien; im Großen und Ganzen sind die in den Pilotverfahren vorgenommenen Qualitätsbewertungen jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe sachgerecht und nachvollziehbar, sodass die Vergabe des AR-Siegels gerechtfertigt erscheint. Die

Verfahrensabläufe, die Art der Gutachterausswahl sowie die Zusammenstellung der Selbstberichte für die Studiengänge entsprechen weitgehend den Standards der Agenturen.

Die Merkmalsstichprobe zum Studienerfolg im Studiengang Wirtschaftsinformatik (Band 3 der Dokumentation) ließ hingegen für die Gutachtergruppe noch zahlreiche Fragen offen. Zwar wurden sehr umfassende Ergebnisse von Modulevaluationen der letzten Semester, Auswertungen von Absolventenbefragungen für den Fachbereich Wirtschaft und Recht sowie Kennzahlen zum Studienerfolg vorgelegt, jedoch wird aus der Dokumentation kaum ersichtlich, welche Schlussfolgerungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung daraus abgeleitet wurden, d.h. die Qualitätsregelkreise, in die die erhobenen Daten einfließen, bilden sich in den vorgelegten Unterlagen nicht ab. Allein in einer tabellarischen Zusammenfassung von Ergebnissen der Students' Reports vom Sommersemester 2018 (s. Band 3, Anlage 5) klingt eine Reflexion des studentischen Inputs und eine Maßnahmenplanung durch die Studiengangsleitung zumindest an. Die ansonsten sehr unübersichtliche Art der Datenaufbereitung und -Darstellung verstärkte den negativen Gesamteindruck der Gutachtergruppe von der Merkmalsstichprobe, welcher auch im Rahmen der zweiten Vor-Ort-Gespräche in Köln nicht vollständig ausgeräumt werden konnte. Diese ergaben insgesamt, dass bisher offenbar noch keine hochschulweit einheitlichen Standards für die Dokumentation qualitätsverbessernder Maßnahmen auf Studiengangsebene existierten, obgleich diese durchaus auf breiter Ebene vorgenommen werden.

Die einige Wochen nach der zweiten Begehung nachgereichten Unterlagen konnten die Einschätzung der Gutachter/-innen jedoch relativieren. Nicht nur zeigt sich hier eine deutlich übersichtlichere und stärker standardisierte Dokumentation von Qualitätsbewertungen und -Maßnahmen im Rahmen der neu entwickelten „Worksheets zum Studienerfolg“, sondern es wird durch die Unterlagen zur Management Review nun auch deutlich, wie studiengangsbezogene Bewertungen und Kennzahlen auf gesamthochschulisch-strategischer Ebene für die Qualitätsentwicklung und Steuerung genutzt werden. Die vorgelegten Protokolle von Management Reviews mit Schwerpunkt Verwaltung zeigen außerdem anschaulich, wie qualitätsverbessernde Maßnahmen auf Hochschulebene dokumentiert und in regelmäßigen Abständen nachverfolgt werden. Auch für die Verknüpfung der zentralen Ebene mit den Fachbereichen und Studiengängen ist die Management Review erkennbar von hoher Bedeutung.

Die Gutachter/-innen gelangen daher zu der abschließenden Überzeugung, dass die im QM-Handbuch verankerten Prozesse in der Praxis auch umgesetzt werden und im Regelfall geschlossene Qualitätszyklen gewährleistet sind. Insbesondere auf Studiengangs- und Fachbereichsebene muss jedoch künftig auf eine einheitliche und übersichtliche Dokumentation unbedingt verstärkt hingewirkt werden.

Der dokumentierte Teilprozess zur Neukonzeption eines Studiengangs lässt ebenfalls Mängel in der Dokumentation erkennen. So enthält die vorgelegte Checkliste zur Erstellung und Überprüfung neuer Studiengangskonzepte keine konkreten Begründungen für die Ablehnung des Konzeptes durch das Präsidium. Die hochschulinternen Kriterien und Vorgaben für neue Studiengänge werden lediglich im Formblatt als nicht erfüllt markiert, ohne diese Bewertungen näher zu erläutern. Auf Rückfrage vor Ort wurde deutlich, dass die Entscheidung, den Studiengang nicht weiter auszuarbeiten, einvernehmlich im Dialog zwischen dem betreffenden Lehrenden und der Hochschulleitung getroffen, jedoch nicht im Detail festgehalten worden war. Auch hier

empfiehlt sich künftig eine sorgfältigere Dokumentation zur Herstellung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Leitungsentscheidung.

Ferner muss aus Sicht der Gutachter/-innen künftig bei der Beschreibung und Beantragung neuer Studiengangskonzepte noch umfassender als im vorgelegten Beispiel auf die Leitlinien für die Lehre und ihre konkrete Umsetzung im Studiengang eingegangen werden. Ansonsten erachtet die Gutachtergruppe das in der Stichprobe veranschaulichte Verfahren zur Studiengangskonzeption insgesamt als sinnvoll und sachgerecht.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Da das QM-Handbuch als zentrales Grundlagendokument nur online in Form eines Content Management Systems zur Verfügung steht, war es nicht möglich, es in seiner Gänze dem Selbstbericht in Dateiform beizufügen. Die Gutachter/-innen erhielten daher nur die Beschreibungen einzelner Kernprozesse als Anlage zum Selbstbericht, hatten jedoch durchgängig Zugang zur vollständigen Online-Version des QMH.

Laut Aussage der Studierendenvertretung im Rahmen des ersten Vor-Ort-Termins war diese in den internen Abstimmungsprozess zur Erstellung des Selbstberichts eingebunden bzw. erhielt die Gelegenheit, im Rahmen der internen Revision ein Feedback zum Berichtsentwurf abzugeben. Eine gesonderte studentische Stellungnahme zum Selbstbericht wurde nicht abgegeben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) i.d.F. vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. rer. nat. Dieter Baums (Vertreter der Hochschulen)**
Technische Hochschule Mittelhessen
Fachbereich Informationstechnik - Elektrotechnik - Mechatronik (IEM)
Schwerpunkt: Praktische Informatik und Medieninformatik
- **Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann (Vertreterin der Hochschulen)**
Leibniz FH – School of Business
Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Marketing und Empirische Sozialforschung
Studiengangsverantwortliche Masterstudiengang Integrierte Unternehmensführung
- **Prof. Dr. Johann Schneider (Vertreter der Hochschulen, Vorsitzender der Gutachtergruppe)**
Ehem. Rektor der FH Frankfurt
- **Gudrun Dammermann-Prieß (Vertreterin der Berufspraxis)**
Selbständige Unternehmensberaterin für internationales Business Development, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement
- **Philipp Hemmers (Vertreter der Studierenden)**
RWTH Aachen, Maschinenbau (B.Sc., abgeschlossen), Produktionstechnik (M.Sc., laufend)

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	12.12.2019
Zeitpunkt der Begehungen:	Erste Begehung 21.-22.01.2020 Zweite Begehung 01.-03.07.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	-
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Präsident, Kanzler, Vizepräsidenten) Mitarbeiter/-innen im zentralen Qualitätsmanagement Mitglieder der Studierendenvertretung und weitere Studierende Absolventen/-innen Studiengangleiter/-innen Lehrende Mitarbeiter/-innen der Hochschulverwaltung (Studienberatung und Zulassung, Prüfungsamt und Studierendenservice, Career Service, Rechenzentrum) Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

Ergänzende Anmerkung: Sämtliche Gespräche im Rahmen der Begutachtung fanden vor Ort in den Räumlichkeiten der Hochschule in Köln statt. Es wurde nicht auf virtuelle Formate zurückgegriffen.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVO	Studienakkreditierungsverordnung